

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-21-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6306-301 "Ruwer und Seitentäler"

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Bearbeitung: Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft Trier (LAT)

Schäfer & Wey Kimmlerhof 6 54314 Schömerich

weluga Umweltplanung

Weber, Ludwig, Galhoff & Partner

Ewaldstraße 14 44789 Bochum

Zuletzt bearbeitet: 04.12.2017

Koblenz, Dezember 2017







Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen	4
	2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	10
	2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	11
3	Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)	12
	3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	13
	3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	23
	3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	31
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	31
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) /	
	Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	37

Anlagen

- 1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
- 2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
- 3. Grundlagenkarte (12 Teilkarten)
- 4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) (Internetangebot des LfU)
- Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten (Internetangebot des LfU)
- 6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines "Günstigen Erhaltungszustandes" der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten "Ampelschema." Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen "Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung." Als günstig sind nach diesem sogenannten "<u>LANA-Bewertungsschema</u>" (A-B-C-Schema) die Kategorien "A" und "B" zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut "B" und hervorragend "A" bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

"Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen."

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen "günstigen Erhaltungszustand" notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen "günstigen Erhaltungszustand" notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes "B" aus dem aktuell ungünstigen Zustand "C" auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

⇒ Aktuellen Zustand "B" verbessern bzw. entwickeln nach "A" (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1: 1.500 und 1: 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	Α	В	С
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

A		В	С			
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung			
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht			
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark			

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes

Die Ruwer, ein rechtsseitiger Moselzufluss, bildet mit ihren Nebenbächen eines der größten Bachsysteme im Rheinischen Schiefergebirge.

Die gute Wasserqualität (Gewässergüte I-II), die Gewässerstruktur, die Vollständigkeit der typischen Lebensräume und der Artenzusammensetzung sowie die Großräumigkeit und Naturnähe machen das Fließgewässersystem der Ruwer bundesweit bedeutsam und repräsentativ für den Typus sommer-kühler, schnellfließender Mittelgebirgs-Fließgewässer. Charakteristische Bewohner sind neben der Bachforelle die Groppe, das Bachneunauge, der Eisvogel und die Wasseramsel

Die besondere geomorphologische Situation sowie reichliche Niederschläge bedingen die Entwicklung basenarmer und feuchter bis nasser Standorte. Die ausgeprägten Quellzonen tragen, soweit sie innerhalb geschlossener Wälder liegen, auch heute noch ein kleinflächig verzahntes Mosaik aus Sümpfen, Mooren, Bruchwäldern, Quellfluren und Quellbächen. Solche Bereiche werden im südwestlichen Hunsrück als "Brücher" bezeichnet. Die ausgedehnten Wälder sind Lebensraum der Wildkatze.

Im Ruwertal kommen sehr seltene Pflanzenarten wie Lochschlund (*Anarrhinum bellidifolium*) und Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*) vor, die in Deutschland nur oder schwerpunktmäßig in der Region Trier wachsen, oder auch der Efeublättrige Wasserhahnenfuß (*Ranunculus hederaceus*).

Bundesweit und landesweit bedeutsame Tierarten der teilweise großflächigen Nass- und Feuchtwiesen, darunter Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) und Silberscheckenfalter (*Melitaea diamina*) kommen in teilweise einmaligen Populationsgrößen vor. Dies gilt auch für die Arten der Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden und trockenen Magerwiesen, zum Beispiel Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und Gemeiner Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*).

Von der Quelle bis zur Keller Mulde fließt die Ruwer in einem Kerbtal, im Bereich der Keller Mulde öffnet sich dann ein breites Muldental. Die Wiesen und Weiden werden dort überwiegend extensiv genutzt oder sind brachgefallen. Die Keller Mulde ist wegen der ausgedehnten, offenen Feuchtgebietsflächen von besonderer Bedeutung für Vögel und Tagfalter. Großflächige Grünlandbiotope finden sich auch in der Greimerather Mulde.

Im mittleren Ruwertal von Mandern bis Pluwig tieft sich die Ruwer zunehmend in die umgebenden Höhen ein und bildet ein Kastental. Der Talboden wird mäßig intensiv als Grünland genutzt, an schmalen Stellen reichen Waldbestände mit hohen Anteilen an Niederwald bis an die Ruwer heran. Auch heute noch wird an den Hängen Niederwaldwirtschaft betrieben. Die Gewässerstruktur wird von in das Bachbett ragenden Felsblöcken und bachbegleitenden Galeriewäldern bestimmt. Eine Besonderheit des mittleren Ruwertals ist das Massenvorkommen der Gelben Narzisse in den lichten Niederwäldern und im extensiv genutzten Grünland.

Der "Sommerauer Talkessel" oberhalb von Waldrach bildet eine Wärmeinsel und bietet somit besonders wärmeliebenden Pflanzen und Tierarten Lebensraum.

Der untere Talabschnitt ist vom Weinbauklima beziehungsweise Weinanbau geprägt. Unterhalb von Waldrach ist die östliche Talseite noch überwiegend mit Reben bestanden, während die westlichen Hänge Wald und auch Streuobstanlagen tragen.

Bereits ab 1720 wurde die Ruwer zum Abtransport des Hochwald-Holzes in die Mosel genutzt. Um einen ganzjährigen Schwemmbetrieb zu gewährleisten, wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Schwemmweiher wie der Siebenbornweiher südlich der Ortschaft Mandern angelegt. Diese haben sich teilweise zu bedeutenden Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, die an saures Wasser angepasst sind, entwickelt. Sie sind regionale Populationszentren für einige Libellenarten, beispielsweise die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) und die Torf-

	Mosaikjungfer (Aeshna juncea).					
	In den Jahren 1993 bis 2004 wurde zum Erhalt und zur Entwicklung der Gewässer- und Auenlandschaft am Gewässersystem Ruwer mit großem Erfolg ein Naturschutzgroßprojekt durchgeführt, das eine wichtige Basis für den Bewirtschaftungsplan ist.					
Gebietsimpression	siehe Anlage 6					
Flächengröße (ha)	4.331 ha	Stand: 2012				
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Kreis Trier-Saarburg: 4.315 ha = 99,6 % Kreisfreie Stadt Trier: 14 ha = 0,3 %	Quelle: Gebietssteck- brief; LökPlan, errech- net auf Grundlage von Geodaten (Kreisgren- zen), von SGD Nord bereitgestellt (2010)				
Zuständige SGD	SGD Nord					
Biotopbetreuer	Dipl. Biol. Elke Rosleff Sörensen	Stand: 2013 Quelle: LUWG, SGD				
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007: 14,35 ha (0,33 %) 2009: 4.314,87 ha (99,60 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan				
Anteil BRE- Flächen (% / ha)	Maßnahmenflächen (MAS): 2011: 22,45 ha = 0,52 % (4 Flächen) 2012: k. A. 2013: 20,93 ha = 0,49 % (3 Flächen)	Stand: 2013 Quelle: LUWG Datenerhalt: 07/2013				
Anteil VFL-Flächen	· · ·					
(PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Vertragsnaturschutzflächen (VN): Innerhalb des FFH-Gebiets: 104,89 ha = 2,4 % (316 Flächen); die Parzellen setzen sich z.T. außerhalb des FFH-Gebiets fort.	Stand: 2012/ 2013 Vertragsnaturschutz: 2012, PAULa: 2013 Quelle: LökPlan;				
	PAULa-Flächen: Innerhalb des FFH-Gebiets: 82,74 ha = 2,0 % (294 Flächen); die Parzellen setzen sich z.T. außerhalb des FFH-Gebiets fort;	Auswertung Shape- Dateien der PAULa- Vertragsnaturschutz- flächen MULEWF				
	Eingriffsverfahren (EIV): 0,0 ha	Datenerhalt:				
	Maßnahme aus Ersatzzahlung (EMA): 0,0 ha					
	Kompensationsmaßnahme (KOM): 0,0 ha	PAULa: 05/2013				
	Anm.: PAULa-Flächen sind zu einem großen Teil deckungsgleich mit Vertragsnaturschutzflächen.					
Anteil Ökokonto- flächen (% / ha)	Ökokontoflächen (OEK): 76,45 ha = 1,8 % (2 Flächen mit insges. 5 Teilflächen)	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung				
	OEK-004220051110114702-706-5 (Renaturierung der Ruweraue bei Schillingen; 2,19 ha)					
	OEK-004220051110144442-705-5 (Waldumbau und Grabenverschluss im Zerfer Wald auf Nassstandorten; 74,26 ha)	04/2013				
Schutzgebiets-	Naturschutzgebiete: 418,5 ha (9,7 %)*	Stand: 2011				
anteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	Landschaftsschutzgebiet: 105,1 ha (2,4 %) *) Zwei der vier NSGs liegen nicht komplett innerhalb des FFH-	Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung				
	Gebiets.					

Gesetzliche	Grund	llagen
-------------	-------	--------

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. Nr. L 206 S. 7)

- ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)
- ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBI. S. 2542)
- ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBI. S. 387
- ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBI. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBI. 2009, S. 4

Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.

Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

aturräumliche	e Grundlagen	
Naturräume	24 Hunsrück	Stand: 2011
(% / ha)	242 Hoch- und Idarwald	Quelle: LökPlan -
	242.0 Schwarzwälder Hochwald	LANIS-Auswertung
	242.00 Greimerather Hochwald - 2.173,5 ha (50,2 %)	
	242.3 Osburger Hochwald - 720,3 ha (16,6 %)	
	243 Hunsrückhochfläche	
	243.3 Keller Mulde - 817,1 ha (18,9 %)	
	246 Saar-Ruwer-Hunsrück	
	246.2 Saar-Hunsrück - 0,25 ha (< 0,5 %)	
	246.3 Ruwer-Hunsrück	
	246.30 Pellinger Hochflächen - 102,3 ha (2,4 %)	
	246.31 Ruwerengtal - 284,4 ha (6,6 %)	
	246.32 Osburger Hunsrück - 38,1 ha (0,9 %)	
	25 Moseltal	
	250 Mittleres Moseltal	
	250.0 Trierer Talweitung	
	250.00 Trierer Moseltal - 0,98 ha (< 0,5 %)	
	250.02 Tarforster Plateau - 101,1 ha (2,3 %)	
	250.03 Unteres Ruwertal - 67,2 ha (1,5 %)	
	250.1 Hunsrück-Randhöhen	
	250.10 Leiwener Moselrandhöhen - 3,3 ha (< 0,5 %)	
	Der Naturraum besteht zu etwa zwei Dritteln aus den bewaldeten Höhen des Hoch- und Idarwaldes. Die Hunsrückhochfläche und der Saar-Ruwer-Hunsrück, die knapp 30 % einnehmen, teilen sich in landwirtschaftlich nutzbare Mulden und flach geneigte Hänge. In diesem Teilraum liegt das Kerngebiet des Gewässersystems der Ruwer. Die Ruwer mündet in die Mosel und hat so auch einen geringen Anteil am Naturraum Mittleres Moseltal.	

Geologie

Der im unteren Devon gebildete und in Mulden und Sättel gegliederte kalkarme Hunsrückschiefer (Tonschiefer und Grauwacke) ist das vorherrschende anstehende Gestein im FFH-Gebiet. In den Mulden steht der morphologisch weichere Tonschiefer an. Der Südteil des Gebiets hat darüber hinaus Anteil an den in Südwest-Nordost-Richtung streichenden Härtlingsrücken und -bergen aus morphologisch härterem Quarzit (Zerfund Dhrontal-Schichten). Kleinflächig ist das anstehende Gestein basenreicher: durch pleistozäne Verwitterungslehme (z.B. westlich Schillingen), durch fluviatile Ablagerungen auf alten Flussterrassen oberhalb der unteren Ruwer, durch Diabasgänge und devonische Basalte, z.B. angrenzend an das Gebiet im alten Steinbruch bei Gusterath. Bei Greimerath steht Buntsandstein an, der den Hunsrückschiefer überlagert.

Quelle:

PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME (1993),

PFLEGE- UND ENTWICK-LUNGSPLAN ZUM GEWÄS-SERPROJEKT RUWER UND NEBENBÄCHE (1997),

GEOLOGISCHE ÜBER-SICHTSKARTE RHEINI-SCHES SCHIEFERGEBIRGE SW-TEIL, M 1:100.000 IN: NEGEN-DANK, F.F.W., TRIER UND UMGEBUNG, SAMMLUNG GEOLOGI-SCHER FÜHRER 60, 1983.

Böden

Die Böden des Ruwer-Hunsrücks zeichnen sich durch Nährstoffarmut, sandig-grusige Struktur und saure Bodenreaktion aus. Je nach Gründigkeit zählen sie zu den Rankern oder mäßig frischen, mäßig basenarmen und flachgründigen Braunerden. Das saure Ausgangsgestein in Verbindung mit hohen Niederschlägen hat außerdem lokal zur Ausbildung von Podsolen geführt. In den zahlreichen Quellmulden, staunassen Verebnungen sowie in der Ruweraue treten Hang- und Pseudogleye und Gleye auf. Ehemals verbreitetere Niedermoorböden sind mittlerweile zu einem großen Teil entwässert.

Quelle:

PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN ZUM GEWÄSSERPROJEKT RUWER UND NEBENBÄCHE (1997)

Hydrologie

Das FFH-Gebiet "Ruwer und Seitentäler" gehört überwiegend zum Niederschlagseinzugsgebiet der Ruwer, das jedoch wesentlich größer ist. Drei Waldbäche im Südosten des Gebiets entwässern in außerhalb liegende Landschaften, nämlich zur Prims: Holzbach, Hölzbach und Lannenbach. Aufgrund der geologischen Ausgangsbedingungen ist das Gewässernetz der Ruwer weit verzweigt und dicht.

Im Oberlauf stellt die Ruwer ein Muldentalgewässer dar, im Bereich der Keller Mulde einschließlich Lehbach und Burkelsbach ein Auetalgewässer. Bachabwärts verläuft die Ruwer durch ein Kerbtal den Manderner und Zerfer Wald. Vom Zerfer Knie bis zur Mündung in die Mosel kann sie als Mäandertalgewässer bezeichnet werden. Die größeren linksseitigen Nebengewässer innerhalb des FFH-Gebiets sind Burkelsbach (incl. Hinzerter Bach), Weiherbach, Großbach und Klinkbach. Die rechtsseitigen Bäche heißen Lehbach, Flonterbach, Rauruwer und Enterbach. Dazukommen die innerhalb des Gebiets liegenden größeren Zuflüsse (Misselbach, Eschbach, Ellersbach) in außerhalb liegende Stillgewässer (s.u.).

Die Ruwer bis zur Einmündung des Großbachs bei Zerf einschließlich ihrer Nebengewässer zählt zu den grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbächen; die Ruwer unterhalb der Einmündung des Großbachs ist ein "silikatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss".

Der Hydrologische Atlas Rheinland-Pfalz weist der Ruwer auf weite Strecken die Gewässerstrukturgüteklassen 2 und 3 zu – die Bewertung des Verlaufs innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Keller Mulde fällt erwartungsgemäß schlechter aus (Gewässerstrukturgüteklasse 5). Auch bzgl. der Biologischen Gewässergüte wird die Ruwer überwiegend als "gering belastet" eingestuft; der Abschnitt von Hentern bis etwa Burg Heid gilt als "mäßig belastet".

Stillgewässer: Unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet und

Stand: 2005

Quelle: http://www.luwg.rlp.de/Auf gaben/Wasserwirtschaft/Was serwirtschaft-Gewaesserschutz/Hydrologischer-Atlas

	im Hauptschluss von Nebenbächen der Ruwer liegen zwei große gestaute Stillgewässer: Der Keller See (13 ha) und die Riveris Talsperre (ca. 27 ha).	
Klima	Das FFH-Gebiet liegt überwiegend im Einzugsbereich des subatlantisch geprägten feuchtkühlen Mittelgebirgsklima. Lediglich das untere Ruwertal ist wärmebegünstigt, sodass an den Hängen Rebenanbau möglich ist, das FFH-Gebiet ist hier allerdings auf die kaum 10 m breite Aue begrenzt.	Stand: Quelle: PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME (1993)
	Im überwiegenden Teil des Gebiets liegt der mittlere Jahres- niederschlag zwischen 800 und über 1.000 mm. Die mittlere Januartemperatur liegt unter - 2 °C, die mittlere Julitemperatur zwischen 14 und 16 °C. Die Apfelblüte beginnt zwischen dem 05. und 15. Mai. In den moselnahen Abschnitten unterhalb Waldrach und bei Sommerau ist das Klima im Ruwertal deut- lich günstiger, sodass sich hier der Weinanbau sowie wärme- liebende Tier- und Pflanzenarten etablieren können.	
Heutige	Tabellarische Auflistung der HpnV-Einheiten nach Häufigkeit.	Stand: 2013
potenzielle natürliche	77 % - Hainsimsen-Buchenwald	Quelle: LANIS, eige-
Vegetation	7 % - Buchen-Eichenwald	ne Auswertung
(<u>HpnV</u>)	7 % - Stieleichen-Hainbuchenwald	
(siehe auch	4 % - Quelle und Quellwald	
Kartenservice im <u>LANIS</u>)	3 % - Birken-Stieleichenwald	
,	2 % - Erlen- und Eschensumpfwald	
	< 1 % - Schwarzerlen-Bruchwald, Habichtskraut-Trauben- eichenwald, Bach- und Bachuferwald, Waldfreies Niedermoor, Perlgras-Buchenwald, Felsenbirnenge- büsch, offener Fels und Gesteinshalde, Hartholz- auenwald der Flüsse	
	Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt im FFH-Gebiet den größten Flächenanteil ein; erwähnenswert ist, dass seine Fläche sehr zersplittert ist: es gibt 267 Teilflächen, davon sind nur 27 größer als ein Hektar. Nur rund 10 % der Hainsimsen-Buchenwaldfläche nehmen jeweils die Buchen-Eichenwälder und die Stieleichen-Hainbuchenwälder ein, letztere finden sich im gesamten Gebiet an den Ruwerhängen. Quellwälder mit Eschen und Erlen (rund 4 %) und Erlen- und Eschensumpfwälder (rund 2 %) sind in den zahlreichen Taleinschnitten mit Grundwasseraustritten zu finden, insgesamt gibt es im Gebiet knapp 250 Objekte. Birken-Stieleichenwälder sind im Gebiet mit 108 ha vertreten, sie nehmen Randbereiche größerer Quellmulden auf sehr basenarmen Standorten ein.	
	Die übrigen HpnV-Einheiten sind im FFH-Gebiet (bzw. unmittelbar an dessen Grenze) mit nur geringen Flächenanteilen vertreten, u.a. 13 waldfreie Niedermoore, vier Birkenbruch- und Moorwälder, ein Hartholzauenwald.	

Nutzungen		
Historische	Aufgrund der ungünstigen Bedingungen für Landwirtschaft und	Quelle: Historisch alte
Nutzung	Nutzung Siedlungsentwicklung hat die Forstwirtschaft eine lange Tradition und große Bedeutung. Besonders im Bereich des Ruwer-	
	Oberlaufs und entlang der Grenze zum Saarland gibt es groß- flächige "historisch alte Waldstandorte", die seit mindestens	
	200 Jahren mit Laubwald bestockt sind. Weiterhin gibt es in	
	vergleichbarer Größenordnung alte Nadelforste, z.B. zwischen	PFLEGE- UND
	dem Greimerather Horstwald und Hirschfelderhof sowie süd-	ENTWICKLUNGSPLAN ZUM

westlich Forsthaus Sternfeld.

Besonders an steilen Hängen im Einzugsgebiet der Ruwer war die Rottwirtschaft aufgrund des Mangels an Dauerackerflächen bis Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitet, die extensiv genutztes Weideland und die noch heute verbreiteten Niederwälder zurückließ. Die Bachtäler wurden schon früh als Dauergrünland genutzt. In der Keller Mulde gab es dazu ein System von Bewässerungsgräben, mittels derer Bachwasser in die Wiesen geleitet wurde (Wässerwiesen). Hier gab es auch Drainagen: so wurden in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts die Feuchtwiesen in den Talauen gedränt. Bis in die 1960er Jahre lagen die Mahdtermine Ende Juni und Ende August, im Herbst wurde nachbeweidet. Seit etwa 1950 wurden die günstigen Standorte intensiviert und der Anteil der Mähwiesen ging drastisch zurück. Der Strukturwandel bedingte, dass feuchte und magere Standorte brachfielen oder zumeist mit Fichten aufgeforstet und ackerbaulich genutzte Flächen außerhalb der Täler in Weideland überführt wurden. Auch in den bewaldeten Flächen ging aufgrund der Zunahme des Nadelholzanteils die Standortvielfalt verloren: Rückgang des Niederwaldes und von Bruchstandorten.

GEWÄSSERPROJEKT RUWER UND NEBENBÄCHE (1997)

http://www.mineralienatlas. de/lexikon/index.php/Deut schland/Rheinland-Pfalz/Hunsr%fcck/Greimer ath/Grube%20Louise

Rohstoffabbau:

Besonders im nördlichen Teil des FFH-Gebiets, z.B. östlich Kasel und östlich Sommerau, sowie in unmittelbarer Nähe (z.B. westlich Kasel) liegen ehemalige Schieferstollen, die mittlerweile teilweise als Fledermaushabitate dienen. Im Pansbruch bei Greimerath gab es Eisen-Manganerzvorkommen (Grube Louise), in denen bis 1952 Roteisenerz untertage abgebaut wurde. Halden und Pingen sind in geringerem Umfang vorhanden - allerdings außerhalb des FFH-Gebiets. Der Hauptstollen ist verschlossen.

Flößerei:

Im FFH-Gebiet wurden steile Waldgewässer früher zum Flössen von Holz aus den höher gelegenen Wäldern in die Siedlungen und über die Ruwer bis zur Mosel genutzt. Zum Flößen wurden Floßweiher angelegt, z.B. in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Siebenbornweiher bei Mandern.

Aktuelle Nutzungstypenstruktur

Die Hauptnutzungstypen im FFH-Gebiet verteilen sich wie folgt:

1,3 % Ackerland: Grünland: 12,1 % Grünland, brachliegend: 2,7 % Laubwald: 5.5 % Mischwald: 64,1 % Nadelwald: 7,6 % Fließgewässer: 1,2 % Gehölz: 2,4 % Weinberg, brach 0,01 %

Stand: 2010

Quelle: LUWG, Automatisierte Liegenschaftskarte, ALK - Folie 21 (Tatsächliche Nutzung).

Weitere aktuelle Nutzungen

Tourismus:

Ein ausgedehntes Wanderwegenetz zeugt von der großen Bedeutung, die der Wandertourismus im FFH-Gebiet spielt (z.B. Saar-Hunsrück-Steig). Weiterhin gibt es im Ruwertal einen gut frequentierten Radweg (Ruwer-Hochwald-Radweg), der über die ehemalige Bahntrasse zwischen Hermeskeil und Trier ver-

läuft.	
Wassersport:	
Ab Bahnhof Zerf bis zur Mündung in die Mosel wird die Ruwer gelegentlich, in Abhängigkeit des Pegelstands und in eher geringem Umfang, als Kanustrecke genutzt.	
Wasserkraftnutzung:	
Entlang der Ruwer gibt es in Zerf und Sommerau Wassermühlen, darüber hinaus mehrere Wasserkraftanlagen.	
Windenergienutzung:	
In den letzten Jahren wurden bzw. werden auf den Höhen vermehrt Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen, die bisherigen liegen außerhalb des FFH-Gebiets (z.B. Biedelt bei Waldrach, nördlich Steinbachweiher).	

Z. I Landwirtschaftiid	che Nutzung des Gebietes	T
Anteil landwirtschaftlicher	Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet (Acker, Grünland, Streuobst): 13,5 %	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Nutzflächen im Gebiet	Verhältnis Grünland / Acker: 9,4 : 1	Quono. 20170
Grünland- Ackerverhältnis	Auswertung der Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)	
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	"Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Kell am See und Ruwer, in der sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch der Weinbau eine wichtige Rolle spie- len (…).	Stand: August 2014 Quelle: LWK
	In der Verbandsgemeinde Ruwer gibt es 54 landwirt- schaftliche Betriebe (Stand 2010). Über die Anzahl der Weinbaubetriebe ist laut Statistischem Landesamt keine Aussage getroffen. Allerdings sind im Jahre 2010 133 ha bestockte Rebfläche vorhanden.	
	Der Schwerpunkt der Viehhaltung liegt in der VG Kell am See. Hier werden im Jahr 2010 rund 3.870 Rinder, davon 1.105 Milchvieh gehalten (Angaben Statistisches Landesamt RLP, August 2014). In der VG Ruwer sind es hingegen nur 1.518 Rinder und davon 215 Milchvieh. Auch in der Schweine- und Schafhaltung ist die VG Kell am See führend: hier wurden im Jahr 2010 636 Schweine (Ruwer 57) und 186 Pferde (Ruwer 37) gehalten.	
	Die Acker- und Grünlandzahlen liegen durchschnittlich bei 30 bis 45 Bodenpunkten; in den Bachtälern werden allerdings auch sehr gute Bodenzahlen von mehr als 45 Bodenpunkten erzielt.	
	Insbesondere um Baldringen und Zerf befinden sich verstärkt ertragreiche Böden mit Bodenzahlen über 45 Bodenpunkten. Auch die Gemarkungen Kell am See und Schillingen sind geprägt durch ertragreiche Standorte mit überwiegend 30 bis über 45 Bodenpunkten.	
	Innerhalb des FFH-Gebiets existiert nur ein geringer Anteil Vorbehaltsflächen Landwirtschaft und keine Vorrangflächen."	

Ländliche Bodenordnungsverfahren

Es gibt drei laufende Bodenordnungsverfahren, deren Verfahrensgebiet z.T. innerhalb des FFH-Gebiets liegt:

- Greimerath (Verfahrensnummer: 71046, vereinfachte Flurbereinigung)
- Kell am See (Verfahrensnummer: 71073, vereinfachte Flurbereinigung)
- Lampaden (Verfahrensnummer: 00974, vereinfachte Flurbereinigung)

Stand: 2013/ 2014

Quelle: DLR Mosel; http://www.dlreifel.rlp.de/Internet/global/i netcntr.nsf/dlr_web_full.xs p?src=L6D95UQ3K2&p1= 31898TXT48&p3=QK595P D880&p4=78HV82A9P5

Landwirtschaftliche Entwicklungsziele

"Das FFH-Gebiet ist im Norden und Westen durch angrenzende, intensive landwirtschaftliche und weinbauliche Strukturen geprägt. Nach Süden nimmt der Waldanteil zu; hier dominieren landwirtschaftliche Strukturen überwiegend auf den Gemarkungen Vierherrenborn, Mandern, Schillingen und Kell am See. Allerdings sind hier drei Biogasanlagen vorhanden und teilweise in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet angesiedelt. Das FFH-Gebiet tangiert somit größtenteils intensive landwirtschaftliche Strukturen, die sehr gute Ertragspotenziale bieten. Dementsprechend sind in diesen Bereichen auch zahlreiche große, intensiv wirtschaftende landwirtschaftliche und weinbauliche Betriebe zu finden.

Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Die hier landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als Grünland aber auch als Ackerland und Weinbau genutzt. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durch das FFH-Gebiet wird nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Strukturen sowie dem erheblichen Flächenbedarf und Konkurrenzdruck in der Region ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner weiteren Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung kommt. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen wird unsererseits abgelehnt. Weiterhin muss der Zugriff auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten.

Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z.B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. sollen hier nicht etabliert werden, wenn es nicht in das Betriebskonzept eines Bewirtschafters passt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung."

Stand: August 2014

Quelle: LWK

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand September 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraum- typen nach Anhang I der FFH- Richtlinie:	LRT- Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,9123	0,0061	O	O	O	В
	3160	Dystrophe Stillgewässer	1,0518	0,0	В	В	В	Α
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	31,2972	8,0268	В			
	6230*	Borstgrasrasen	6,3056	0,0	C	C	В	С
	6410	Pfeifengraswiesen						
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4,6128	2,0972	В			
	6510	Flachland-Mähwiesen	117,8037	20,9519	В	В	В	В
	6520	Berg-Mähwiesen						
	7140	Übergangs- und Schwing- rasenmoore	1,0498	0,0	В	В	O	В
	8150	Silikatschutthalden	0,1403	0,0	Α			
	8220	Silikatfelsen mit Felsspalten- vegetation	0,0680	0,0	В			
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	0,0159	0,0	С			
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	794,4200	0,0	В			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	0,2735	0,0	В			
	9160	Sternmieren- Eichen-Hain- buchenwälder	8,9844	0,0080	В			
	9170	Labkraut-Eichen-Hain- buchenwälder	4,5970	0,0	В			
	9180*	Schlucht- und Hangmisch- wälder*	2,8615	1,5971	В			
	91D0*	Moorwälder*	6,0272	0,1152	В	В	В	В
	91E0*	Erlen- und Eschenauen- wälder (Weichholzauen- wälder)*	34,3419	4,4488	В	В	В	В

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2013, Quelle: Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung bzw. Biotopkartierung 2009)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2013, Quelle: Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung bzw. Biotopkartierung 2009)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird (Stand: 2013, Quelle: Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung bzw. Biotopkartierung 2009)

Erhaltungszustand Gesamt It. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013, Quelle: Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung; bei den LRT: 3260, 8150, 8220, 8230, 9110, 9130, 9170: Standarddatenbogen 1994-2004)

Erhaltungszustand Struktur It. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B
 gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

⁶ Erhaltungszustand Arten It. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)

Frhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

^{*} prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	er		Status ²	EZ G³	EZ H ⁴	EZ P⁵	EZ B ⁶
	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	r	В	В	В	Α
	Euphydryas aurinia	Skabiosen- Scheckenfalter	u	С	С	O	С
	Callimorpha quadripunktaria*	Spanische Flagge	r	В	В	В	В
	Lucanus cervus	Hirschkäfer	u		Α		В
	Lampetra planeri	Bachneunauge	r	Α	Α	Α	Α
	Cottus gobio	Groppe	r	Α	Α	Α	Α
	Barbastella barbastella	Mopsfledermaus	r	В	В	В	В
	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	b/w	В	В	В	В
	Myotis myotis	Großes Mausohr	b/w	В	В	В	В
	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	r	В	В	В	В

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Quelle: Meldedokumente)

³ Erhaltungszustand Gesamt It. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013, Quelle: Standarddatenbogen und siehe bei ²)

Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

 Erhaltungszustand Zustand der Population It. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gut, B = mittel, C = schlecht)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

rester indirekter Nachweis (Fraßspuren) im FFH-Gebiet im Dezember 2013 (Informant: FA H. Reinert, Revierleiter FR Waldweiler), Status und EHZ der Art nicht beurteilbar.

^{*} prioritäre Art

3.1 Lebensra	3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)				
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet				
3150	Eutrophe Stillgewässer				
http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =3150	Verbreitung und Vorkommen: Innerhalb des FFH-Gebiets wurden zwei Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation festgestellt. Ein weiteres befindet sich ca. 12 Meter außerhalb der FFH-Grenze und wurde in die Planung einbezogen, da es in direktem räumlichen Kontakt zu einem bachbegleitenden Erlenwald (LRT 91E0*) liegt. Das größte Objekt liegt im Norden des Gebiets bei Sommerau in einer alten Ruwerschlinge; das kleinste Gewässer wird von einem schmalen Waldbach im Gewässersystem der Rauruwer gespeist und befindet sich nordöstlich Heddert. Das dritte Stillgewässer des LRTs liegt im Tal des Hinzerter Bachs östlich Mandern. Die drei Teiche sind zwar durch Aufstau von Bächen entstanden und ihre Wasserpflanzenvegetation ist vergleichsweise artenarm, sind jedoch als naturnah zu bezeichnen. Die Wasserfläche des großen Stillgewässers wird großflächig von der Gelben Teichrose bedeckt, außerdem von der Weißen Seerose und Wasserlinsen. Die prägenden Wasserpflanzen des mittelgroßen Stillgewässers sind Rasenbinse, Wasserstern und Wasserlinsen, außerdem wird es von einem relativ breiten Blasenseggenried umgeben. Auf dem kleinen und beschatteten Stillgewässer gibt es üppig wachsendes Schwimmendes Laich-				

Status (Stand: 2012, Quelle: Standarddatenbogen, Monitoringsbericht Naturschutzgroßprojekt 2009 (Großer Feuerfalter), Bericht zur Erfolgskontrolle Naturschutzgroßprojekt 2010 (Bachneunauge, Groppe), Zusammenstellung ehrenamtlich erhobener Daten 2013 (Fledermäuse))

kraut.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Bei dem mittelgroßen Stillgewässer wurden keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen festgestellt. Das kleine Gewässer ist durch Ablagerung von Schlagabraum beeinträchtigt, das große durch Zufluss von mit Nährstoffen belastetem Bachwasser (Eutrophierung). Bedingt durch den Aufstau besitzen alle drei Objekte zumindest an einer Seite ein Steilufer.

Aufgrund der geringen Artenzahl und der defizitären Struktur wurden der Erhaltungszustand mit C (= mittel bis schlecht) bewertet.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Bezogen auf das Gesamtgebiet sind die eutrophen Stillgewässer von nachrangiger Bedeutung. Auf den Flächen im Gebiet wurde mit der Weißen Seerose eine stark gefährdete Pflanzenart festgestellt (Rote Liste (RL) 2).

3160

Dystrophe Stillgewässer

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =3160 Innerhalb des FFH-Gebiets wurden an zwei Lokalitäten insgesamt drei Objekte festgestellt, die diesem Lebensraumtyp zuzuordnen sind: südlich Mandern der Siebenbornweiher und der Pionierweiher im Eschbachtal. Beide Gewässer liegen innerhalb von ausgedehnten Waldflächen, sind durch Aufstau entstanden und in beiden ist der LRT als dystropher Teich mit Schnabelseggenried und vorgelagertem Schwingrasen ausgebildet. Beim Siebenbornweiher wurde das Seggenried aufgrund seiner Größe als separates Objekt dargestellt. Die Vegetation setzt sich aus Torfmoosen, Sauergräsern und nur wenigen Arten der Blütenpflanzen (Moor-Veilchen, Gilb-Weiderich, Sumpf-Blutauge u.a.) zusammen. Das Arteninventar wurde mit B (= gut) bewertet.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Der Lebensraumtyp weist keine offensichtlichen Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen auf. Am Pionierweiher sind in geringem Umfang Wasserspiegelschwankungen zu beobachten, die ggf. zu Beeinträchtigungen der Vegetationsausprägung führen können.

Der Erhaltungszustand der festgestellten dystrophen Stillgewässer ist gut (B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Dieser in Rheinland-Pfalz sehr seltene Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet auch als Habitat von stenöken Libellenarten von hoher Bedeutung. Auf Nährstoffarmut im Gewässer und auf Vermeidung von Wasserstandsschwankungen soll geachtet werden.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =3260 Dieser LRT verteilt sich im FFH-Gebiet auf 30 Objekte, von denen 12 den Ruwerlauf betreffen. Im Gewässersystem der Ruwer wurden 39 ha des Lebensraumtyps kartiert, von denen 8,2 ha (rund 20 %) außerhalb des FFH-Gebiets liegen. In diesen Fällen umfasst das mit nur 10 m Breite ohnehin oft sehr schmale FFH-Gebiet nicht den tatsächlichen Gewässerlauf. Unterhalb Mertesdorf weist die Ruwer nicht mehr die geforderten Kriterien des LRTs 3260 auf, ebenso im Bereich der Ortschaften Waldrach und Zerf sowie bei Querungen von mehreren Verkehrsachsen. Oberhalb Niederkell fehlen in der Ruwer und den Nebenbächen die für den Lebensraumtyp geforderten flutenden Wasserpflanzen – offenbar aufgrund der vollständigen Beschattung der hier schmalen Gewässer sowie des niedrigen pH-Werts. Die weiteren LRT-Gewässer sind Burkelsbach, Winkelbach, Hinzerter Bach, Siebenbornbach, Quellbach westlich Raukopf, Weiherbach, Großbach und Klinkbach. Weitere kleinere Nebengewässer wurden im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung nicht als LRT 3260 kartiert – möglicherweise liegen hier weitere Potenziale.

Im "Gewässerzustandsbericht 2010" des Landes Rheinland-Pfalz wird die Rauruwer aufgrund ihres "sehr guten ökologischen Zustands" besonders hervorgehoben und gilt als Referenzgewässer für die Mittelgebirgsbäche im Hunsrück. Großbach, Klinkbach, Riveris und Untere Ruwer zählen zu den Gewässern mit "gutem ökologischen Zustand". Die Obere Ruwer besitzt einen "mäßigen ökologischen Zustand"; möglicherweise aufgrund der nur

geringen Besiedlung durch Wirbellose.

Ruwer und Nebenbäche sind reich an Fischen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle für das Naturschutzgroßprojekts "Ruwer und Nebenbäche" wurden bei Elektrobefischungen neben den Arten der FFH-Richtlinie Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*) sechs gefährdete oder stark gefährdete Arten der Roten Liste der Fische in Rheinland-Pfalz nachgewiesen (s. Kap. 4).

Das weitgehend naturnahe Gewässersystem der Ruwer ist potenziell für den Europäischen Biber (Anhang II-Art der FFH-Richtlinie) geeignet. Bei Niederkell wurden im Dezember 2013 Fraßspuren eines Bibers nahe des Zusammenflusses von Ruwer und Mühlenbach festgestellt (ob es sich dabei um Spuren des Europäischen Bibers handelt, ist noch zu verifizieren; siehe Maßnahmenteil, Kap. 8 Ausblick/Offene Fragen).

An mehreren Stellen entlang der Ruwer wurden in den vergangenen Jahren lebensraumtypische und wertgebenden Vogelarten (z.T. Arten der Vogelschutzrichtlinie) beobachtet (s. Kap. 4).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Entlang einiger Gewässerabschnitte der Ruwer beeinträchtigen Neophytenfluren den Erhaltungszustand des LRTs (Unterlauf ab Raulsmühle, zwischen Burg Heid und Hinzenburgermühle, zwischen Zerf und Hentern, zwischen Kläranlage Mandern und Zerf). Ehemals vorhandene Querbauwerke und Uferverbau wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Ruwer und Nebenbäche weitgehend beseitigt bzw. für Gewässerorganismen passierbar gemacht.

Anhand der Parameter Struktur, Flora und Beeinträchtigungen wurde der Erhaltungszustand des LRTs 3260 im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Das erste der fünf Erhaltungsziele der Landesverordnung nennt die "Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität". Zudem ist das Gewässersystem der Ruwer Habitat für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie Bachneunauge und Groppe. Daraus lässt sich eine sehr hohe Bedeutung des LRTs 3260 für das Gesamtgebiet ableiten. Dieser LRT sollte bei der Maßnahmenplanung besonders berücksichtigt werden.

6230*

Borstgrasrasen*

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =6230 Im FFH-Gebiet wurden 27 Borstgrasrasen mit insgesamt 33 Teilflächen festgestellt, die zu diesem LRT gehören. Nur etwa die Hälfte dieser Flächen (14 Objekte) ist größer als 500 m². Schwerpunkte der Verbreitung der Borstgrasrasen FFH-Gebiet sind die höheren Lagen im Süden und Südosten: Panzbruch westlich Greimerath, Wolfsbruch südlich Kell am See und Raum Waldweiler. Die meisten Borstgrasrasen zählen zur Vegetationsausprägung der Kreuzblumen-Borstgrasrasen (Polygalo-Nardetum); auf vier Standorten im Raum Waldweiler wurden auch die feuchten Borstgras-Torfbinsenrasen (Juncetum squarrosi) festgestellt. Die wertgebende Pflanzenart Bergwohlverleih (*Arnica montana*) konnte in fünf Standorten nachgewiesen werden und das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) in sechs Flächen. 19 Flächen (= 70 %) sind brachgefallen, jeweils 4 Flächen (= 15 %) werden beweidet bzw. gemäht.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die ungenutzten bzw. brachgefallenen Flächen weisen eine verfilzte Streuauflage auf und drohen zu verbuschen. Die beweideten Borstgrasrasen sind durch Viehtritt beeinträchtigt. Daher wurden die Parameter Struktur und Beeinträchtigungen mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Aufgrund von deutlichen Pflegedefiziten in den meisten Flächen wurde der Erhaltungszustand des LRTs 6230 im FFH-Gebiet mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Dem prioritären Lebensraumtyp Borstgrasrasen kommt im Gebiet Ruwer und Seitentäler aufgrund des starken überregionalen Rückgangs eine hohe Bedeutung zu. Daher lautet

eines der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Erhaltung und Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen".

6430

Feuchte Hochstaudenflure

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =6430 Fast ein Drittel der insgesamt kartierten Fläche dieses LRTs liegt außerhalb des FFH-Gebiets, wenn auch direkt angrenzend; oft liegt hier auch das Gewässer nur teilweise im FFH-Gebiet (vgl. Beschreibung des LRT 3260). Von den 16 festgestellten Objekten des LRTs 6430 liegen sieben in der Ruweraue, wobei entlang der Ruwer unterhalb Hinzenburger Mühle und oberhalb Niederkell keine Nachweise für feuchte Hochstauden liegen. Dies mag auch an der Abgrenzung des FFH-Gebiets liegen, das mitunter kaum 10 m breit ist und dort nur Gewässerbett und Uferböschung umfasst. Jeweils zwei feuchte Hochstaudenfluren liegen entlang des Klinkbachs bzw. des Burkelsbachs. Die meisten Flächen sind durch Mädesüßbestände geprägt, in einigen gibt es Ausprägungen mit Arten der Sumpfdotterblumenwiesen, der Rohrglanzgrasbestände bzw. der nährstoffreichen Unkrautfluren mit Giersch. Neophyten, z.B. Drüsiges Springkraut, sind in diesem LRT nicht häufig anzutreffen, z.B. im Uferstreifen nördlich Burg Heid.

Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen des landesweiten Biotopkatasters nicht systematisch auskartiert, daher ist der hier aufgelistete Umfang sicherlich unzureichend.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die kartierten feuchten Hochstaudenfluren sind bzgl. Umfang und Ausmaß nur gering beeinträchtigt; Gefährdungsfaktoren sind: Viehübergang, angrenzende Wildäsungsfläche und Beimischung von Neophyten.

Der Erhaltungszustand der kartierten feuchten Hochstaudensäume ist gut (B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die feuchten Hochstaudensäume haben für das Biotopmosaik im FFH-Gebiet aufgrund der engen Verzahnung mit Fließgewässerbiotopen (LRT 3260) und bachbegleitenden Erlenwäldern (LRT 91E0*) eine hohe Bedeutung. Die Vorkommen sind oft ein Indikator für naturnahe Uferstruktur und naturnahes Wasserregime. Da die Flächen dieses LRTs unterkartiert sind, repräsentieren sie nicht den Gesamtbestand der im Gebiet vorkommenden gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren.

6510

Flachland-Mähwiesen

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =6510 Für den vorliegenden Bewirtschaftungsplan wurden 103 Flächen dieses Lebensraumtyps auf insgesamt 121 Teilflächen berücksichtigt. Die Wiesen besitzen eine Flächengröße von 0,1 bis über 10 Hektar. Die erfassten Wiesen zeigen die typische Artenzusammensetzung von extensiv genutztem Grünland auf basenarmen Mittelgebirgsstandorten. Die Wiesen in höheren Lagen, z.B. bei Waldweiler, beherbergen oft auch Arten der Borstgrasrasen (Teufelskralle, Teufelsabbiss). Aufgrund der relativ hohen Niederschlagsmengen finden sich in den Wiesen vielerorts Feuchtezeiger, z.B. Schlangen-Knöterich. Oft gibt es Mosaikbildungen mit Feuchtwiesen. An der unteren Ruwer gibt es auf alten Moselterrassen, die z.T. über 100 Höhenmeter oberhalb der Ruweraue liegen, artenreichere Bestände, die vereinzelt auch Basenzeiger, wie z.B. Tauben-Skabiose, enthalten. Der Schwerpunkt der am besten erhaltenen Bestände liegt im Raum Waldweiler / Kell am See.

Von den kartierten Wiesen liegen 13 Flächen nur z.T. innerhalb des FFH-Gebiets, die Grenze verläuft hier durch die Wiese. In die Bewirtschaftungsplanung wurden jeweils die kompletten Bestände folgender Objekte einbezogen:

- Glatthaferwiese an der Ruwer zwischen "Herrgotts-" und "Studentenmühle";
- Glatthaferwiese an der Ruwer bei "Herrgottsmühle" zwischen Waldrach und Sommerau:
- Artenreiche Wiese bei Sommerau;
- Magerwiese am südlichen Ortsrand von Gusterath;
- Wiese westlich Friedhof Gusterath;
- Magerwiese im Enterbachtal nordöstlich Schöndorferheide;

- Frischwiese an der Rauruwer bei der Hinzenburger Mühle;
- Artenreiche Weide im Klinkbachtal zwischen Lampadenermühle und Paschel;
- Artenreiche Wiese an der K44 südlich Hentern;
- Artenreiche Wiese nordöstlich Mühlenberg;
- Magerwiesen im Ruwertal südwestlich Kell am See;
- Wiesen im Klinkbachtal östlich der K 47;
- Wiese im Großbachtal südlich Oberzerf.

Von den kartierten 103 Wiesen liegen 14 Bestände (= 14 %) in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebiets, sie wurden jedoch aufgrund ihrer räumlich-funktionalen Beziehungen einbezogen:

- (a) Sechs Wiesen befinden sich direkt jenseits der FFH-Grenze bzw. grenzen an ein als LRT 6510 eingestuftes Objekt:
 - Magerwiese im Enterbachtal nordöstlich Schöndorferheide außerhalb FFH- Gebiet;
 - Magerweide im Klinkbachtal zwischen Lampadenermühle und Paschel;
 - Magergrünland östlich Kimmlerhof;
 - Mähweide in der Ruweraue südlich Kimmlerhof;
 - Mähweide am Lehbachhang südlich Schillingermühle;
 - Magerwiese im Klinkbachtal südlich Paschel.
- (b) Weitere fünf Flächen sind durch einen Weg vom FFH-Gebiet getrennt:
 - Magerwiese nördlich Haus Timbert;
 - Magerwiese südwestlich Haargartenhof;
 - Magerwiese nördlich Mühlscheid;
 - Artenreiche Wiese östlich Greimerath oberhalb der K139;
 - Magerwiese südlich Oberzerf.
- (c) In einer Pufferzone von unter 50 Meter liegen zwei Wiesen:
 - Magerwiese südlich Haargartenhof;
 - Wiese im Ruwertal südwestlich Kell am See.
- (d) Ein weiterer Bestand mit hervorragendem Erhaltungszustand gehört zu einem großflächigen, zusammen hängenden, arten- und strukturreichen Grünlandkomplex, der teilweise innerhalb des FFH-Gebiets liegt:
 - Mähweide mit Obstbäumen südöstlich Greimerath.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

18 LRT-Flächen (= 17 %) weisen keine Beeinträchtigungen auf während 30 Flächen (= 29 %) mäßig bis stark beeinträchtigt sind. Die am häufigsten festgestellten Beeinträchtigungen sind: Auftreten von Stör- und Eutrophierungszeigern sowie Verbrachung bzw. Verbuschung. Die wesentlichen Gefährdungsursachen sind demnach Nutzungsintensivierung einerseits und andererseits Nutzungsaufgabe. Dies betrifft knapp die Hälfte der vorgefundenen Bestände des LRTs 6510.

Über die Hälfte der Bestände (57 bzw. 54 % der Fläche) wurde bei der Gesamtbewertung des Erhaltungszustands mit gut (B) bewertet. Für 16 % (bzw. 26 % der Fläche) ist die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands mit hervorragend (A) eingestuft worden, 27 % (bzw. 20 % der Fläche) erreichen nur einen Erhaltungszustand von mittel bis schlecht (C). Die sehr guten Objekte sind also überwiegend großflächiger als die sehr schlechten.

15 weitere Flächen waren im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung 2009 als LRT 6510 abgegrenzt. Diese Flächen erfüllen 2013 aufgrund von Nutzungsintensivierung bzw. -aufgabe (Verbuschung) oder Nutzungsänderung (Umwandlung in Acker) nicht mehr die Kriterien für eine Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp 6510.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Artenreiche Magerwiesen besitzen aufgrund ihres meist guten bis hervorragenden Erhaltungszustands eine hohe Bedeutung im Gesamtgebiet und sollten bei der Maßnahmen-

planung besonders berücksichtigt werden, insbesondere vor dem Hintergrund des starken Rückgangs dieses Lebensraumtyps (hier dokumentiert seit 2009). Die in mehreren Flächen vorkommende Komplexbildung mit angrenzenden Borstgrasrasen sowie gesetzlich geschützten Feuchtwiesen zeigt ebenfalls den hohen Wert des Lebensraumtyps im Gesamtgebiet.

7140

Übergangs- und Schwingrasenmoore

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =7140 Im FFH-Gebiet wurden vier Vorkommen des Lebensraumtyps Übergangs- und Schwingrasenmoore festgestellt: am Siebenbornweiher, im Hinzerter Bachtal, im Weyrichsbruch
und im Holzbachtal. Die Standorte liegen auf Quarzitschiefer und innerhalb großer Waldgebiete; sie stehen in räumlichem Kontakt mit weiteren schutzwürdigen Feuchtbiotopen,
wie basenarmer Binsensumpf, Bruchgebüsch und Moorwald. Die kartierten Bestände sind
waldfrei und bis auf Moorbirken-, Ohrweiden- und Fichtenanflug mehr oder weniger gehölzfrei. Die Krautschicht setzt sich aus Sauergräsern (Wollgras, Seggen, Binsen), Pfeifengras und wenigen Kräutern (Sumpf-Veilchen, Sumpf-Blutauge, Sonnentau und Gilbweiderich u.ä.) zusammen. In der Moosschicht dominieren Torfmoose. Der stark vernässte
Boden besteht aus einer gering mächtigen Torfschicht. In den offenen Moorstandorten
wurden gefährdete Pflanzenarten festgestellt: Rundblättriger Sonnentau, Gewöhnliche
Moosbeere und Scheidiges Wollgras.

Moorflächen ohne LRT-Status: Östlich des Forsthaus Klink wurde außerdem ein Moordegenerationsstadium ohne LRT-Status festgestellt. Das hier weitgehende Fehlen lebensraumtypischer Arten ist vermutlich auf den abgesunkenen Grundwasserspiegel zurückzuführen, hier dominieren Pfeifengrasbulte.

Im Hinzerter Bachtal und im Holzbachtal wurden Moorentwicklungsflächen ohne LRT-Status kartiert. Hier gibt es sehr kleinflächige (< 1 m²) Bereiche mit moortypischer Vegetation innerhalb von Pfeifengras dominierter Areale.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die LRT-Bestände sind gering beeinträchtigt. Gefährdungsfaktoren sind Verbuschung mit Fichten, Birken und Weiden sowie Eutrophierung und Tritt durch Wild.

Trotz der geringen Anzahl und Häufigkeit moortypischer Arten ist der Erhaltungszustand mit B (= qut) zu bewerten.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind landesweit gefährdet und aufgrund ihrer Seltenheit im FFH-Gebiet von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind Möglichkeiten der Moorwiederherstellung zu überprüfen.

8150

Silikatschutthalden

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =8150 Silikatschutthalden des LRTs 8150 wurden im Rahmen der Biotopkartierung innerhalb des FFH-Gebiets an drei Standorten im Westteil festgestellt, wobei zwei davon sekundäre Standorte nach Gesteinsabbau bzw. Felssprengung darstellen. Die schüttere Krautschicht auf dem feinerdearmen Substrat wird von Pflanzenarten der Hohlzahn-Silikatschuttflur geprägt, wie Acker-Hohlzahn, sowie von mehr oder weniger schlechtwüchsigen Pioniergehölzen, wie Besenginster, Sandbirke und Faulbaum.

Mit dem Vorkommen weiterer Silikatschutthalden ist im direkten Umfeld des FFH-Gebiets zu rechnen, besonders angrenzend an Rebflächen der unteren Ruwer.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Einer der drei Standorte wird im Randbereich durch beschattende Gehölze in geringem Umfang beeinträchtigt.

Der Erhaltungszustand ist sehr gut (= A).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Silikatschutthalden des LRTs 8150 sind im FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung.

8220

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =8220 Die beiden Standorte dieses Lebensraumtyps liegen an steilen Talhängen im Mittellauf der Ruwer entlang des Ruwer-Radwegs und sind durch den Bau der Ruwertalbahn (1886 - 1889) entstanden. Die schüttere Vegetation ist von kleinwüchsigen Farnen, Moosen und wenigen Kräutern (Rundblättrige Glockenblume, Taubenkropf-Leimkraut u.a.) geprägt. An den Rändern dringen Himbeere, Brombeeren, Hasel und weitere Gehölze ein.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungsfaktoren für diesen LRT im FFH-Gebiet sind Beschattung, Verbuschung und Ruderalisierung.

Der Erhaltungszustand ist gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation des LRTs 8220 sind im FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung.

8230

Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =8230 Der einzige Standort dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet, eine halboffene Felsrippe aus Schiefer in bewaldetem Gebiet, befindet sich im Einzugsgebiet der Rauruwer.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Der Standort weist keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen auf.

Aufgrund der schwachen Repräsentanz lebensraumtypischer Arten ist der Erhaltungszustand aber als mittel bis schlecht (= C) einzustufen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation des LRTs 8230 sind im FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung.

9110

Hainsimsen-Buchenwälder

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =9110 Dieser LRT ist in allen Teilen des FFH-Gebiets verbreitet; in den landwirtschaftlich geprägten Mulden bei Kell, Waldweiler, Mandern und Greimerath erwartungsgemäß in geringerem Umfang als auf den Höhenrücken. Das auf 73 Objekte verteilte Gesamtareal umfasst annähernd 800 ha – damit sind die Hainsimsen-Buchenwälder mit Abstand der LRT mit der größten Fläche im FFH-Gebiet. Bei etwa zwei Dritteln der Buchenwälder dominiert die Rotbuche, bei rund 30 % sind Eichen oder Nadelhölzer, im wesentlichen Fichte, beigemischt. Die Hainsimsen-Buchenwälder verteilen sich auf alle Altersklassen. Hervorzuheben ist die hohe Bedeutung von Beständen mit Naturverjüngung unter Schirm, dieses Merkmal wurde bei 23 Objekten bzw. für 364 ha (= 47 % der LRT-Fläche) angegeben, Schwerpunkt ist hier der Süden des Gebiets (Zerfer Wald, Schwarzwald, Naturwaldreservat Himbeerberg). Auf rund 186 ha (= 23 % der LRT-Fläche) wurden im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung starkes Baumholz bzw. Altholz festgestellt.

Die FFH-Grenze zerschneidet an mehreren Stellen größere und zusammenhängende Buchenbestände des LRTs 9110: am Saukopf, südwestlich Schillingen, im Zerfer Wald und südlich Forsthaus Klink.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Nur bei wenigen Beständen wurden im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung Beeinträchtigungen festgestellt. Diese sind: Randeinflüsse, Wildverbiss, hoher Nadelholzanteil. Gefährdungen sind demzufolge: Zersplitterung (z.B. durch Wegebau), hohe Wilddichten, Fichtenanflug.

Der Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder ist insgesamt gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Buchenwälder der höheren Altersklassen im FFH-Gebiet sind potenzielle Habitate für im Gebiet nachgewiesene Anhang II-Fledermausarten (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) sowie für die Anhang II-Art Hirschkäfer. Die Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald ist Bestandteil der in der Landesverordnung von 2008 festgesetzten Entwicklungsziele, daher besitzen die Flächen des LRTs 9110 eine hohe Bedeutung innerhalb des Gesamtgebiets.

9130

Waldmeister-Buchenwälder

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =9130

Im FFH-Gebiet wurde ein Objekt des Lebensraumtyps 9130 mit rund 1 ha Fläche kartiert, von dem jedoch nur 0,28 ha innerhalb des Gebiets liegen. Der Bestand, ein Eichen-Buchen-Mischwald, befindet sich in einem steilen Taleinschnitt östlich Sommerau im nördlichen Teil des FFH-Gebiets.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Der Bestand weist keine erkennbaren Beeinträchtigungen auf.

Der Erhaltungszustand ist gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Der Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) ist im FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung.

9160

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =9160 Es konnten vier Bestände des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes im FFH-Gebiet festgestellt werden. Drei Objekte liegen entlang des Ruwerunterlaufs, der vierte im Mittellauf bei Burg Heid. Die Bestände stocken an steilen, z.T. felsigen Ruwerhängen und auf sekundären Standorten, da sie durch Niederwaldnutzung entstanden sind. An den Hängen finden sich zahlreiche unregelmäßig schüttende Hangwasseraustritte, an denen lebensraumtypische, feuchtezeigende Pflanzenarten wachsen. Die Krautschicht ist vergleichsweise artenreich und weniger schütter – auch wenn keine bedrohten Arten nachgewiesen werden konnten. Altholzreiche Bestände sind potenzielle Habitate für Fledermäuse und Hirschkäfer.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Bis auf die Beimischung von Fichte konnte keine nennenswerte Gefährdung festgestellt werden.

Der Erhaltungszustand ist gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Da es sich um einen in der Region selteneren LRT handelt, ist er innerhalb des FFH-Gebiets von mittlerer Bedeutung.

9170

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =9170 Im FFH-Gebiet gibt es zwei kartierte Standorte dieses LRTs, sie liegen an steilen Prallhängen im Mittellauf der Ruwer südlich Hinzenburg. Bei dem Bestand links der Ruwer handelt es sich um einen primären Standort mit einem totholzreichen, felsigen Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald. Der rechts der Ruwer gelegene Wald dieses LRTs auf sekundärem Standort ist durch Niederwaldnutzung entstanden und steht in räumlichem Kontakt mit einem Ahorn-Schluchtwald. Die altholzreichen Bestände sind potenzielle Habitate für Fledermäuse und Hirschkäfer.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die beiden Bestände weisen keine erkennbaren Beeinträchtigungen auf.

Der Erhaltungszustand ist gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Da es sich um einen in der Region selteneren LRT handelt, ist er innerhalb des FFH-Gebiets von mittlerer Bedeutung.

9180*

Schlucht- und Hangmischwälder*

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =9180 An den Steilhängen des Mittleren Ruwertals wurden fünf Objekte des prioritären Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder kartiert: zwischen Mandern und Zerf, zwischen Burg Heid und Hinzenburg sowie bei Gusterath-Tal. Die Bestände sind aufgrund ihrer Steilheit und des Schiefer-Hangschutts kaum zugänglich, mit Felsen durchsetzt und totholzreich. In der Baumschicht dominiert Bergahorn, die Krautschicht ist oft von Farnen geprägt.

Durch zwei der fünf Bestände verläuft die Grenze des FFH-Gebiets:

- Schluchtwald an der Ruwer zwischen Sommerau und Raulsmühle:
- Schluchtwald bei Gusterath-Tal.

Diese Schluchtwälder wurden mit ihrer Gesamtfläche in die Bewirtschaftungsplanung einbezogen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Beeinträchtigung der forstlich kaum nutzbaren Wälder ist höchstens als gering zu beurteilen.

Der Erhaltungszustand ist gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Da es sich um einen prioritären und in der Region selteneren LRT handelt, ist er innerhalb des FFH-Gebiets von mittlerer Bedeutung.

91D0*

Moorwälder*

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =91D0 An sieben Standorten innerhalb des FFH-Gebiets bzw. im Randbereich wurden Moorwälder des prioritären LRTs 91D0* kartiert: drei in Quellmulden bzw. vermoorten Senken im Einzugsgebiet der Riveris, jeweils ein Bestand im Weyrichsbruch, in einer Quellmulde nördlich Heddert, in einem vermoorten Gebiet südlich Kell und beim Siebenbornweiher. Die Standorte liegen innerhalb größerer Waldgebiete und in der Nähe von kleineren Waldbächen. Es handelt sich um kleinflächige, meist lichte und forstlich nicht genutzte Moorbirken-Moorwälder. In den Moorwäldern wurden gefährdete Pflanzenarten festgestellt: Sprossender Bärlapp und Scheidiges Wollgras.

Zwei Bestände ragen aus dem FFH-Gebiet hinaus, wurden aber in die Planung vollständig einbezogen:

- Moorbirken-Moorwald im Eschbachtal oberhalb Pionierweiher;
- Birken-Erlen-Quellwald nördlich Heddert.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Nur der Bestand oberhalb des Altweihers weist keine Beeinträchtigungen auf, die übrigen sind zu gleichen Teilen mittel bzw. stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungs- bzw. Gefährdungsfaktoren sind: Austrocknung und damit verbunden Eindringen von Adlerfarn sowie Dominanzbildung von Pfeifengras, Beimischung von Nadelholz. Der Erhaltungszustand der Moorbirken-Moorwälder ist insgesamt gut (= B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Aufgrund der Seltenheit des prioritären Lebensraumtyps in der Region und darüber hinaus sowie des Vorkommens von Arten der Roten Liste sind die noch vorhandenen Moorwälder von hoher Bedeutung im Gesamtgebiet.

91E0*

Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*

Verbreitung und Vorkommen:

http://www.natur a2000.rlp.de/ste ckbriefe/index.p hp?a=s&b=l&pk =91E0

Zu diesem Lebensraumtyp zählen im FFH-Gebiet bzw. direkt angrenzend 57 Objekte, davon erreichen 11 Wälder eine Flächengröße von mindestens einem Hektar. Die Erlenauen- und -quellwälder sind über das gesamte Gebiet verteilt. 17 Standorte (= 29 %) entfallen auf Bestände entlang der Ruwer, die übrigen liegen entlang kleinerer Gewässer. Etwa die Hälfte der Flächen zeigt Spuren von z.T. aktueller Niederwaldnutzung. Ein gewässerbegleitender Wald gehört zum Typ des Weidenauenwalds (Weiden-Auenwald östlich Burg Sommerau), alle übrigen zum Bach-Eschen-Erlenwald. Die Charakterart Hain-Sternmiere ist oft zu finden, ferner Gewöhnlicher Gilbweiderich, Winkel-Segge, Sumpfdotterblume, Sumpf-Veilchen und Farne. Zu den selteneren Arten zählen: Wildes Silberblatt und Walzen-Segge. In den höheren Lagen zeigen einige Objekte standörtliche Übergänge zu Bruch-, Sumpf- bzw. Moorwäldern (z.B. Bachbegleitender Erlenwald am Lannenbach, Bachbegleitender Erlenwald im Manderner "Klotz", Bachbegleitender Erlenwald am Hinzerter Bach) - hier sind in der Moosschicht auch Torfmoose vertreten, jedoch ohne Ausbildung einer Torfschicht. Manche Bestände sind aufgrund ihrer Lage unterhalb von mit Felsen durchsetzten Talhängen nur schwer zu erreichen oder aufgrund der starken Durchsickerung kaum zu betreten.

14 bachbegleitende Erlenwälder liegen mit insgesamt 4,45 ha (= 13 %) teilweise außerhalb des FFH-Gebiets; in die Planung wurden jeweils die zusammenhängenden (kompletten) Bestände einbezogen:

- Erlen-Auenwald an der Ruwer östlich Ollmuth;
- Erlen-Auwald an der Ruwer südlich Hinzenburger Mühle;
- Erlen-Auwald an der Rauruwer südlich Hinzenburg;
- Erlen-Auwald östlich Geisemerich;
- Bachbegleitender Erlenwald östlich Kimmlerhof;
- Bachbegleitender Erlenwald im Weiherbachtal;
- Bachbegleitender Erlenwald östlich Oberzerf;
- Erlen-Bachauenwald südlich Forsthaus Klink;
- Bachbegleitender Erlenwald nordöstlich Heddert;
- Bachbegleitender Erlenwald am Enterbach im Wochenendhausgebiet Holzerath;
- Auwald am Eschbach nördlich Saukopf;
- Bachbegleitender Erlenwald am Winkelbach;
- Erlen-Auwald an einem der Ruwer-Quellbäche nordöstlich Jugendzeltplatz bei Kell am See:
- Erlen-Feuchtwald an der oberen Rauruwer südlich Gattermannshäuschen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der bachbegleitenden Erlenwälder wurde bei der überwiegenden Zahl der Bestände mit gut bewertet (B). Acht Wälder wurden mit hervorragend (= A) bewertet, davon liegen zwei längs der Ruwer (bei Geisemerich sowie oberhalb Zerf) und die übrigen an Nebengewässern: u.a. Enterbach, Bach südlich Weyrichsbruch und Altweiherbach. Sechs Wälder (= 11 %) erreichen nur die Erhaltungszustandsstufe mittel bis schlecht (C). Diese Objekte liegen entlang kleinerer bis mittelgroßer Gewässer: Lannenbach, Weiherbach, Großbach, Misselbach, Altbach, Hinzerter Bach. Die Belastungsfaktoren sind: Eutrophierung, z.B. aufgrund von Beweidung bzw. Ablagerung von Schlagabraum, Veränderungen am Gewässerlauf.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Im FFH-Gebiet sind die Lebensräume der Gewässer und Uferzonen besonders im Fokus der Schutzbemühungen (s. Entwicklungsziele It. Landesverordnung vom 22.12.2008), daher hat der prioritäre LRT 91E0 eine hohe Bedeutung im Gesamtgebiet.

3.2 Arten nach FF		······ (· ····························			
	Status	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen			
Art ¹	Status 2	Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen			
		Bewertung im Gesamtgebiet			
Großer	r	Verbreitung und Vorkommen der Art:			
Feuerfalter (Lycaena dispar)		Im FFH-Gebiet existiert eine Metapopulation des in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohten Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) (RL RLP 1).			
http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1060		Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Monitorings zum Naturschutzgroßprojekt "Ruwer und Nebenbäche" auf 13 Wiesen bei Ollmuth 21 Präimaginalstadien (Eier/ Raupen) des Großen Feuerfalters gefunden (LUWG 2009; Monitoringbericht zum Naturschutzgroßprojekt Ruwer und Nebenbäche). Die Population lebt sowohl auf den Talwiesen zwischen Ollmuth und Hinzenburger Mühle als auch auf Flächen auf den höher gelegenen Wiesen nördlich Ollmuth. Die Vorkommen auf den Talwiesen liegen unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet und werden aufgrund der Bedeutung des Großen Feuerfalters in die Planung mit einbezogen. In der Grundlagenkarte sind darüber hinaus als potenzielle Habitate frische bis feuchte Wiesen und Weiden mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze (<i>Rumex obtusifolius</i>) dargestellt. Die potenziellen Habitate nördlich von Sommerau sowie südlich Gusterath ragen über das FFH-Gebiet hinaus, die Wiese im Klinkbachtal südlich Paschel grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Der Schwerpunkt der potenziellen Habitate liegt im unteren Ruwertal bei Kasel und Sommerau, außerdem am Groß- und Eselsbach bei Greimerath und im Enterbachtal. Kleinere geeignete Flächen gibt es in der Keller Mulde, bei Zerf, im Klinkbachtal und auf der Magerwiese am Friedhof Gusterath.			
		Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:			
		Für die nachgewiesene Population ist aktuell keine Beeinträchtigung oder Gefährdung zu beobachten. Generell ist eine der Hauptgefährdungsursachen die Nutzungsaufgabe auf den ehemals extensiv genutzten Feuchtwiesen, die zu einer hochwüchsigen und dicht verfilzten Vegetationsdecke führt. Eine weitere Gefährdung geht von einer Nutzungsintensivierung aus. Wenn die Larvalhabitate jährlich gemäht werden, können die Larven ihre Entwicklung an den Ampferpflanzen nicht beenden. Beide Tendenzen sind im FFH-Gebiet auf potenziell geeigneten Habitaten zu erkennen.			
		Der Erhaltungszustand der untersuchten Population ist gut (B).			
		Bewertung im Gesamtgebiet:			
		Die Art hat als charakteristische Feuchtwiesenart eine hohe Bedeutung im FFH-Gebiet.			
Skabiosen	u	Verbreitung und Vorkommen der Art:			
Scheckenfalter (Euphydras aurinia) http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1065		Für die bis ca. 1950 in ganz Deutschland nahezu flächendeckend vorkommende Art ist seit ca. 1970 ein starker Rückgang zu verzeichnen. Für das Jahr 1996 liegen nur noch aus 12 bis 15 % der ehemals besetzten Meßtischblattquadranten Meldungen vor (ANTHES 2002). Die Art gilt deutschlandweit und in Rheinland-Pfalz als stark gefährdet (RL D: 2; RL RLP: 2).			
		Der Skabiosen-Scheckenfalter wurde im FFH-Gebiet zuletzt in den Jahrer 1990 und 1994 nachgewiesen (BURKHARD, R. ET AL. 1993; WEIDNER, A., SMOLIS, M. 1994). Auf den damals besiedelten Flächen und anderen potenziellen Habitaten wurden im Juli und August 2013 Raupengespinste gesucht. Die Art konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Auch nahegelegene Vorkommen bei Hermeskeil und im nördlichen Saarland erlebten einen starken Rückgang und konnten in den vergangenen Jahren nicht mehr bestätigt werden (M. SMOLIS mündl. Mitteilung; ULRICH, R.			

2002).

Anhand der Artenausstattung (Vorkommen von Teufelsabbiss) und der Vegetationsstruktur (Vorhandensein niedrigwüchsiger Vegetation, Blütenreichtum) wurden Bereiche identifiziert, die aktuell zwar suboptimale bzw. defizitäre Habitatqualität aufweisen, aber durch entsprechende Pflege / Bewirtschaftung verbessert werden können. Es handelt sich um folgende großflächigen Bereiche:

- Greimerather Mulde mit den beiden Feuchtgebieten Panzbruch und Panzborn,
- Wolfsbruch bei Kell,
- Umgebung von Waldweiler mit Burkelsbachaue und Magerwiesen bzw. Borstgrasrasen an der Bundesstraße 407,
- Rothbachtal bei Kell am See,
- Keller Mulde bei Niederkell.

Außerdem gibt es einige kleinflächige Borstgrasrasen, die innerhalb der Wanderdistanz der Falter liegen und damit für den Habitatverbund von Bedeutung sind:

- Verbrachter Borstgrasrasen im Großbachtal südlich Oberzerf,
- Borstgrasrasen nordöstlich Kell,
- Verbrachter Borstgrasrasen bei Mandern.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Hauptgefährdungsursache für die Art im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler ist die Nutzungsaufgabe der ehemals extensiv genutzten Borstgrasrasen, die zu einer hochwüchsigen und dicht verfilzten Vegetationsdecke führt (z.B. auf Teilflächen im Wolfsbruch, in der Keller Mulde, im Rothbachtal und im größten Teil der Greimerather Mulde). Eine weitere Gefährdung geht von einer Nutzungsintensivierung aus (z.B. bei Waldweiler, auf Teilflächen des Panzborn bei Greimerath, in Teilen des Wolfsbruchs). Wenn die Larvalhabitate jährlich kurz gemäht werden, können die Larven ihre Entwicklung nicht beenden. Die beiden genannten Gefährdungen beeinträchtigen nicht nur die Larvalhabitate, sondern auch die Nahrungshabitate der Falter. Durch den damit einhergehenden Rückgang des Blütenreichtums verschlechtert sich die Nahrungsgrundlage der Art.

Der Erhaltungszustand des Skabiosen-Scheckenfalters ist im Standarddatenbogen mit B (gut) bewertet, aktuell kann der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet jedoch nicht beurteilt werden.

Bewertung im Gesamtgebiet:

In Anbetracht der kritischen Gesamtsituation von *Euphydryas aurinia* in Rheinland-Pfalz ist die Bedeutung der Art im Gesamtgebiet hoch, auch wenn aktuell keine Nachweise vorliegen.

Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)

http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1078

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Die Art wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsplanerstellung nicht speziell untersucht. Sie ist in den wärmebegünstigten Flusstälern von Rheinland-Pfalz verbreitet und häufig. Im "Artenfinderportal Rheinland-Pfalz" (http://www.artenfinder.rlp.de) ist u.a. eine Meldung aus dem Jahr 2012 am Forsthaus Sternfeld genannt, in der "Datenbank Schmetterlinge" gibt es auch ältere Meldungen aus dem unteren Ruwertal (TK- Blatt 6205) (POLLICHIA, Datenbank Schmetterlinge www.schmetterlinge-rlp.de).

Strukturreiche, sonnige Staudensäume sind die potenziellen Vorkommensbereiche der Spanischen Flagge, deren Schwerpunkt innerhalb des FFH-Gebiets im unteren Ruwertal liegt. Auf Grund der dort sehr stark am Flusslauf der Ruwer orientierten Abgrenzung des FFH-Gebietes liegen die meisten geeigneten Habitate in den Weinbergen außerhalb des FFH-Gebietes. In der Grundlagenkarte sind nur solche Bereiche als potenzielle

Vorkommensbereiche dargestellt, die zumindest teilweise innerhalb des FFH-Gebietes liegen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Als Gefährdungsursache ist insbesondere in Weinbaugebieten Pestizideinsatz zu nennen, außerdem die Störung der Habitate durch Mahd im Hochsommer, wodurch die Nahrungsgrundlage der Falter verschlechtert wird, und Zerstörung besonnter Böschungen mit Hochstauden durch Wegebau, Aufforstungen o.ä.

Der Erhaltungszustand der Art wird im Standarddatenbogen mit "B" (gut) bewertet, aktuell kann der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet nicht beurteilt werden.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Potenzielle Habitate der Art sind im FFH-Gebiet "Ruwer und Seitentäler" nur in geringem Maße vorhanden, während die Bedingungen für die Spanische Flagge im angrenzenden Moseltal weitaus günstiger sind. Aus diesen Gründen ist die Art im Gebiet nur von untergeordneter Bedeutung.

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

r

http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1083

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Der Hirschkäfer ist deutschlandweit stark gefährdet (Rote Liste 2), in Rheinland-Pfalz fehlt bislang eine Rote Liste für die Tiergruppe der Käfer.

Die Art wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsplanerstellung nicht speziell untersucht. Eigene Beobachtungen einzelner Käfer im Einzugsbereich der Riveristalsperre und im NSG "Entergraben bei Schöndorf" datieren aus den 1990er Jahren.

Potenzielle Vorkommensbereiche sind altholzreiche, lichte Eichen- und Buchenwälder mit mehrjährig abgestorbenen Baumstümpfen, aber v.a. auch Waldränder, Streuobstbestände und andere Gehölze des Offenlandes. Der Schwerpunkt innerhalb des FFH-Gebietes liegt im Staatswald zwischen der Bundesstraße 327 und der Landesgrenze, im Fuchswald bei Paschel, im Grünhäuser Wald, im Wald an der Rauruwer und bei Gattermannshäuschen sowie in den bewaldeten Ruwerhängen bei Pluwig und Hinzenburg.

Weitere, kleinflächige potenzielle Vorkommensbereiche liegen bei Waldweiler, im NSG Entergraben (dieser potenzielle Vorkommensbereich ragt über das FFH-Gebiet hinaus), südlich des Rösterkopfes, im Flonterbachtal, bei Zerf, am Gimpelsbruch nordöstlich Kell am See sowie zwischen Greimerath und Oberzerf. Hinzu kommen markante Alt- und Biotopbäume bzw. Baumgruppen, z.B. bei Hirschfelderhof, Greimerath, Oberzerf, am Hinzerter Bruch, auf dem Laberg östlich Mühlscheid und im Ruwertal zwischen Zerf und Mandern, die als Habitate geeignet sind. Der potenzielle Vorkommensbereich im Ruwertal östlich Wilzenburg liegt unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet, das an dieser Stelle ausschließlich die Gewässerparzelle der Ruwer umfasst.

Bei gezielter Nachsuche ist an den genannten Stellen mit Funden des Hirschkäfers zu rechnen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Es bestehen folgende Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen:

- Wandel in der Nutzung der Wälder (z.B. Aufgabe der Niederwaldwirtschaft),
- Fehlen von Alt- und Totholz im Bestand,
- Zu hohe Schwarzwildpopulation.

Aktuelle Gefährdungen wurden im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht festgestellt.

Der Erhaltungszustand der Art wird im Standarddatenbogen mit B (gut)

bewertet (2003), aktuell kann der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet jedoch nicht beurteilt werden. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Der Hirschkäfer hat als Regionale Verantwortungsart von Rheinland-Pfalz (MUFV RLP 2010) im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung. Verbreitung und Vorkommen der Art: **Bachneunauge** r Das im Bestand stark gefährdete (RL RLP 2) Bachneunauge ist eine Cha-(Lampetra planeri) rakterart der Forellenregion sommerkühler und sauerstoffreicher Mittelgebirgsbäche und daher eine der Leitarten für das Gewässersystem der Ruwer. Aufgrund der Naturnähe der Ruwer mit ihrer vielfältigen Sohlstrukhttp://www.natura2000.rl tur, kiesigen und feinkörnigen Sohlbereichen, einer hohen Strömungsp.de/steckbriefe/index.p diversität und einer guten Wasserqualität ist das Bachneunauge in der hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1096 Ruwer weit verbreitet. In den Nebenbächen wurde die Art nur an einer Probestelle nachgewiesen. Dies ist wahrscheinlich auf die überwiegend kiesige Sohlstruktur der kleinen Nebenbäche zurückzuführen, in denen das von den Larven benötigte feinsandige Substrat höchstens kleinflächig vorhanden ist. Im Rahmen der Erfolgskontrolle für das Naturschutzgroßprojekt Ruwer und Nebenbäche (2010) und des Fischmonitorings im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2006) wurde die Art in folgenden Gewässern durch Elektrobefischung nachgewiesen: Ruwer: im gesamten Verlauf zwischen Kell am See und Mertesdorf; Großbach unterhalb Greimerath. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Für das Bachneunauge stellen Querbauwerke eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung dar. Zahlreiche der ehemals vorhandenen Querbauwerke sind im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes entfernt und umgebaut worden, andere (z.B. die Riveristalsperre und der Keller See) werden auf Dauer bestehen bleiben. Eine weitere Beeinträchtigung stellen die Laufabschnitte mit naturferner Gewässerstruktur da, die besonders innerhalb der Ortschaften bestehen. Als weitere Gefährdungsursachen für die Fischfauna wurden im Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt der niedrige pH-Wert und der Eintrag von Schad- und Nährstoffen aus angrenzenden Flächen genannt. Diese Gefährdungen sind durch die weitgehende Ausweisung von Uferrandstreifen seit 1994 deutlich verringert worden. Insgesamt ist die Gefährdung des Bauchneunauges im Gewässersystem der Ruwer gering. Der Erhaltungszustand der Bachneunaugenpopulation in der Ruwer ist hervorragend (A). **Bewertung im Gesamtgebiet:** Als Charakterart der Forellenregion der Mittelgebirgsbäche ist die Bedeutung der Art im Gesamtgebiet hoch. Groppe Verbreitung und Vorkommen der Art: r (Cottus gobio) Die in Rheinland-Pfalz in ihrem Bestand als stark gefährdet (RL RLP 2) geltende Groppe ist als typischer Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesihttp://www.natura2000.rl gen bis steinigen Bodensubstraten eine der Leitarten für das Gewässerp.de/steckbriefe/index.p system der Ruwer. hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= Aufgrund der Naturnähe der Ruwer und ihrer Nebenbäche mit vielfältiger Sohlstruktur, großen kiesigen Sohlbereichen, einer hohen Strömungsdiversität und einer guten Wasserqualität ist die Groppe in der Ruwer weit verbreitet. Im Rahmen der Erfolgskontrolle für das Naturschutzgroßprojekt Ruwer und Nebenbäche (2010) und des Fischmonitorings im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2006) wurde die Art in folgenden Gewässern durch Elektrobefischung nachgewiesen:

- Ruwer: im gesamten Verlauf zwischen Kell am See und Mertesdorf,
- Riveris: an der Mündung in die Ruwer,
- Rauruwer: an der Mündung in die Ruwer,
- Klinkbach: an der Mündung in die Ruwer,
- Großbach: unterhalb Greimerath.
- Lehbach: unterhalb Stausee Kell.

Nicht nachgewiesen wurde die Groppe im System der Riveris oberhalb der Talsperre, im Entergraben südlich Schöndorf, in der Ruwer oberhalb Kell am See und im Eselsbach oberhalb Greimerath.

An allen Fundorten sind individuenstarke Populationen mit einer guten Reproduktion vorhanden.

Aufgrund ihrer Biotopstruktur stellen folgende Bäche im FFH-Gebiet potenzielle Vorkommensbereiche für die Groppe dar:

- System des Hinzerter Bachs bei Mandern mit Hinzerter Bach, Siebenbornbach und Winkelbach,
- Weiherbach südlich Zerf.
- Klinkbach oberhalb Kläranlage Lampaden,
- Großbach oberhalb Mündung.

Hinzerter Bach und Großbachmündung liegen z.T. außerhalb des FFH-Gebietes, wurden jedoch durchgängig in der Grundlagenkarte dargestellt.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Für die Groppe stellen Querbauwerke eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung dar. Zahlreiche der ehemals vorhandenen Querbauwerke sind im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes entfernt und umgebaut worden, andere (z.B. die Riveristalsperre und der Keller See) werden auf Dauer bestehen bleiben. Eine weitere Beeinträchtigung stellen die Laufabschnitte mit naturferner Gewässerstruktur da, die besonders innerhalb der Ortschaften bestehen.

Als weitere Gefährdungsursachen für die Fischfauna wurden im Pflegeund Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt der niedrige pH-Wert und der Eintrag von Schad- und Nährstoffen aus angrenzenden Flächen genannt. Diese Gefährdungen sind durch die weitgehende Ausweisung von Uferrandstreifen seit 1994 deutlich verringert worden. Insgesamt ist die Gefährdung der Groppe im Gewässersystem der Ruwer gering.

Der Erhaltungszustand der Groppenpopulation ist hervorragend (A).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Als Charakterart der Forellenregion der Mittelgebirgsbäche ist die Bedeutung der Art im Gesamtgebiet hoch.

Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1308

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Zur Bestandssituation der Mopsfledermaus wurde der Fledermausexperte Manfred Weishaar aus Gusterath befragt, der seine Daten aus langjährigen Untersuchungen (Kartierungen in Gebäuden, Netzfänge, Kontrollen von Fledermauskästen und Winterquartieren) auswertete.

Von der Mopsfledermaus sind innerhalb des FFH-Gebietes zwei größere Sommerquartiere und ein Einzelfund belegt (Weishaar 2013; Fledermäuse im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler – Zusammenstellung ehrenamtlich erhobener Daten aus den Jahren 1985 bis 2013):

In einem Baumquartier und bei Netzfängen bei Gattermannshäuschen wurden 2012 14 Exemplare beobachtet, vor einem Stollen bei Kasel (Stollen Nr. 2) herrschte am 15.09.2013 reger Flugbetrieb. Mit einer Fotofalle wurden in dieser Nacht 88 Aufnahmen von Mopsfledermäusen gemacht.

b

Im Sommer 2006 ging im Ruwertal bei Kimmlerhof eine Mopsfledermaus ins Netz.

Auch außerhalb des FFH-Gebietes, aber innerhalb einer Entfernung von 1.000 m wurden im Jahr 2012 Mopsfledermäuse registriert:

- Im Staatswald Osburg (42 Tiere),
- im Wald südlich Seiferingstein (nordwestlich Gattermannshäuschen) 3 Exemplare.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Im FFH-Gebiet existieren Wochenstuben der Mopsfledermaus in höheren Lagen, meist in Verbindung mit nassen Waldbereichen.

Die Mopsfledermaus bevorzugt Spaltenquartiere, wie sie an alten Bäumen unter loser Rinde bestehen. Sie ist standorttreu und auf Kleinschmetterlinge spezialisiert.

Aufgrund ihres Bedarfs an einer Vielzahl von Bäumen mit Spaltenquartieren ist die Art durch Veränderungen ihres Lebensraumes besonders gefährdet. Das Entfernen von Alt- und Totholz kann ihre Behausungen vernichten. Der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln entzieht der Mopsfledermaus die Nahrungsgrundlage und führt zu Vergiftungen. Lokal können Gefährdungen von Verkehrswegen ausgehen und jagende Tiere mit Fahrzeugen kollidieren.

Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung wurden keine konkreten Beeinträchtigungen festgestellt.

Mopsfledermäuse wurden 2012 zu ersten Mal im FFH-Gebiet nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird trotz der derzeit noch unvollständigen Datenlage mit B (gut) eingestuft, da die Habitatstrukturen in weiten Teilen des FFH-Gebietes für die Mopsfledermaus geeignet sind, und bei intensiver Nachsuche mit weiteren Vorkommen zu rechnen ist.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Mopsfledermaus zählt zu den Arten, für deren weltweiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2010). Mit weiteren Vorkommen der Art ist zu rechnen, daher hat sie im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Bechsteinflederm aus

(Myotis bechsteinii)

http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1323

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Zur Bestandssituation der Bechsteinfledermaus wurde der Fledermausexperte Manfred Weishaar aus Gusterath befragt, der seine Daten aus langjährigen Untersuchungen (Kartierungen in Gebäuden, Netzfänge, Kontrollen von Fledermauskästen und Winterquartieren) auswertete.

Im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurden zwischen 1985 und 2013 an mehreren Stellen Bechsteinfledermäuse nachgewiesen (Weishaar 2013; Fledermäuse im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler – Zusammenstellung ehrenamtlich erhobener Daten aus den Jahren 1985 bis 2013):

So in einem Stollen bei Kasel (Stollen Nr. 2), wo am 15.09.2013 mit einer Fotofalle 36 Aufnahmen der Art gelangen, im Grünhäuser Wald (2009), an einem Waldrand beim NSG Entergraben (2012), am Waldrand bei Burg Heid (1985) und in Fledermauskästen im Hinzerter Bruch (1995 und 2002).

Bei Kontrollen von Winterquartieren wurden 2001 im Erzstollen bei Sommerau Bechsteinfledermäuse gefunden.

Außerhalb des FFH-Gebietes und im Umkreis von weniger als 1.000 m gelangen Sommernachweise an folgenden Stellen:

- Stausee Kell (1985),

b/w

- Fledermauskästen bei Waldrach (1991, 1994),
- Fledermaus- und Vogelnistkästen nahe Burg Heid (1986,1987),
- Wald beim röm. Lager bei Bonerath (2012),
- Fledermauskästen östlich Holzerath und am Holzerather Weiher (1995, 1996, 2012),
- Wald östlich Holzerath (2012),
- Baumquartier im Wald beim Kaller Bach (2012),
- Fledermauskasten nördlich Siebenbornweiher (1987).

Nachweise aus dem Winterquartier liegen von folgenden Stollen vor:

- V1-Unterstände bei Lampaden (10 m außerhalb FFH-Gebiet; 1985, 1986, 2010),
- Stollen nördlich Gotterberg bei Waldrach (1985),
- Stollen südlich Gotterberg bei Waldrach (1994),
- Schieferstollen bei Ollmuth (50 m außerhalb FFH-Gebiet; 1988).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt große, struktur- und altholzreiche Laub- und Mischwälder, in denen meist auch ihre Jagdgebiete, z.B. Bachläufe, innere Waldränder, liegen. Im FFH-Gebiet wurden auch Bereiche mit Niederwaldstruktur als Jagdhabitat nachgewiesen, z.B. im Hinzerter Bruch und im mittleren Ruwertal nahe Burg Heid.

Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Art besonders gefährdet durch Veränderungen ihres Lebensraums, u.a. durch waldbauliche Maßnahmen. So ist z.B. die gängige forstliche Praxis der Buchenverjüngung unter Schirm zunächst positiv für die Bechsteinfledermaus, in der zweiten Wachstumsphase sinkt jedoch die Strukturvielfalt innerhalb des Bestandes stark ab, wodurch sich eine Beeinträchtigung der Art ergibt (Weishaar 2013).

Niedrige Flughöhen bei der Nahrungssuche machen sie besonders anfällig gegenüber Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist gut (B), bei intensiver Nachsuche ist mit weiteren Nachweisen der Art zu rechnen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Die Bechsteinfledermaus zählt zu den Arten, für deren weltweiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2010). Daher hat die Art im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Großes Mausohr (Myotis myotis)

http://www.natura2000.rl p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1324

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Zur Bestandssituation des Großen Mausohrs wurde der Fledermausexperte Manfred Weishaar aus Gusterath befragt, der seine Daten aus langjährigen Untersuchungen (Kartierungen in Gebäuden, Netzfänge, Kontrollen von Fledermauskästen und Winterquartieren) auswertete.

Im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurden zwischen 1985 und 2013 an mehreren Stellen Große Mausohren nachgewiesen (Weishaar 2013; Fledermäuse im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler – Zusammenstellung ehrenamtlich erhobener Daten aus den Jahren 1985 bis 2013):

Sommernachweise des Großen Mausohrs liegen besonders aus dem Norden des FFH-Gebietes vor:

- Stollen bei Kasel (2006 33 Aufnahmen mit einer Fotofalle in einer Nacht),
- Altholz an der Ruwer bei Pluwig (2008 Einzeltier),

h/w

- Wald bei Gattermannshäuschen (2012 Einzeltier),
- Grünhäuser Wald (2002 Einzeltier).

Winterquartiere befinden sich im alten Erzstollen bei Sommerau (2001).

Auch in der Umgebung des FFH-Gebietes (max. Entfernung 1.000 m) wurden Große Mausohren nachgewiesen.

Besonders hervorzuheben ist die Wochenstube im Dachstuhl von Burg Heid mit 110 Tieren (2002), die sich nur wenige Meter außerhalb des FFH-Gebietes befindet.

Außerdem gibt es folgende Nachweise:

- Ortslage Mertesdorf (1993),
- Waldbachtal südlich Gusterath (2003),
- Ortslage Sommerau (20 m außerhalb FFH-Gebiet; 1993),
- Wald östlich Holzerath (2012),
- Teufelskopf bei Waldweiler (2003),
- Wald südlich Seiferingstein (2012),
- Staatswald Osburg (2012) an mehreren Stellen,
- Benratherhof (2012).

Als Winterquartiere dienen:

- ehemalige V1-Unterständen bei Lampaden (2002, 2010; 10 m außerhalb FFH-Gebiet),
- Erzstollen südlich Morscheid (1987).

Bereiche mit Funden der Art außerhalb des FFH-Gebietes wurden in die Darstellung der potenziellen Vorkommensbereiche von Fledermäusen integriert. Teilweise im FFH-Gebiet liegende oder direkt angrenzende Vorkommensbereiche sind in der Grundlagenkarte dargestellt und werden in die Bewirtschaftungsplanung einbezogen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Das Große Mausohr fliegt bei der Jagd in niedrigem Suchflug über den Waldboden.

Eine Beeinträchtigung kann sich durch Strukturveränderungen ihres Lebensraums, u.a. aufgrund waldbaulicher Maßnahmen ergeben. So ist z.B. die gängige forstliche Praxis der Buchenverjüngung unter Schirm für die Art problematisch. In der ersten Phase verringert flächendeckend auf dem Boden liegendes Geäst die Effizienz des Jagdfluges, in der zweiten Wachstumsphase verhindert der Buchenjungwuchs die Bodenjagd für Jahrzehnte (Weishaar 2013).

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist gut (B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

Das Große Mausohr zählt zu den Arten, für deren weltweiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2010), außerdem zu Regionalen Verantwortungsarten des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist im Gebiet mit einer individuenstarken Wochenstube und im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes an zahlreichen weiteren Orten vertreten. Daher hat die Art im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes* speciosum)

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Vom Prächtigen Dünnfarn liegen aus dem FFH-Gebiet bzw. dem Randbereich Meldungen aus den Jahren 1998/1999 vor: zwei Standorte im Waldgebiet südlich Hinzenburg am linken Talhang der Rauruwer, ein weiterer östlich von Zerf in einem Eichen-Niederwald nördlich des Raukopfes. Neuere Funde dieser schwer zu kartierenden Art liegen nicht vor. Es exis-

http://www.natura2000.rl

p.de/steckbriefe/index.p hp?a=s&b=a&c=ffh&pk= 1421

tieren innerhalb des FFH-Gebietes weitere Felsen, die potenzielle Wuchsorte darstellen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Meldungen liegen innerhalb von aktuell genutzten Niederwäldern. Bei Freistellen von besiedelten Felsen im Rahmen der Niederwaldnutzung kann eine Beeinträchtigung vorliegen, da der Prächtige Dünnfarn nur stark beschattete Orte besiedelt. Zu den weiteren Gefährdungsfaktoren zählen alle Maßnahmen, die am Wuchsort zu einer Verringerung von Beschattung und Luftfeuchte führen. Hierzu zählen weitere direkte Eingriffe an den Standorten wie Gesteinsabbau, Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie forstliche Nutzung. Der Erhaltungszustand der aktuell bekannten Wuchsorte ist gut (B).

Bewertung im Gesamtgebiet:

In Rheinland-Pfalz liegt ein Verbreitungsschwerpunkt dieser seltenen atlantisch verbreiteten Farnart, daher zählt der Prächtige Dünnfarn zu den Arten, für deren weltweiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2010). Die Bedeutung des Prächtigen Dünnfarns im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler ist daher hoch.

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kate- gorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ² *	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	45,14	Auflistung der It. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (It. § 30
Detaillierte Übersicht im <u>LANIS</u> Rheinland-Pfalz	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	1,04	Kartieranleitung)
Miemana-Flaiz	2.2	Sümpfe	6,45	
	2.3	Röhrichte	0,83	
	2.4	Großseggenriede	1,07	
	2.5	Seggen- und binsen- reiche Nasswiesen	110,63	
	2.6	Quellbereiche	2,04	

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

² Status der Art

3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	3,20	
4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	42,83	
4.1.2	Auenwälder	4,77	

^{*} Einige geschützte Biotopflächen liegen z.T. außerhalb des FFH-Gebiets.

Weitere wertbestimmer	nde Arten		
Artname ¹	Status		
Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	r	Der in Rheinland-Pfalz als gefährdet (Rote Liste 3) eingestufte Gründling ist eine typische Begleitart der Äschenregion und hat eine Bedeutung als Indikatorart für eine vollständige Fischzönose des Hyporhithral. Den Erwartungen entsprechend wurde er nur im Unterlauf der Ruwer nachgewiesen, der der Äschenregion zuzurechnen ist.	
Schmerle (Noemacheilus barbatulus)	r	Die deutschlandweit und in Rheinland-Pfalz als gefährdet (Rote Liste 3) eingestufte Bachschmerle ist eine typische Begleitart der unteren Forellen- und Äschenregion und hat eine Bedeutung als Indikatorart für eine vollständige Fischzönose des Meta- und Epirhithral. Sie ist in der Ruwer allgemein verbreitet, in Abschnitten mit strukturellen Defiziten und den kleinen Nebengewässern fehlt sie erwartungsgemäß.	
Elritze (Phoxinus phoxinus)	r	Die deutschlandweit und in Rheinland-Pfalz als gefährdet (Rote Liste 3) eingestufte Elritze gehört zu den typischen Begleitarten der unteren Forellen- und Äschenregion und hat eine Bedeutung als Indikatorart für eine vollständige Fischzönose des Meta- und Epirhithral. Sie ist in der Ruwer allgemein verbreitet, in Abschnitten mit strukturellen Defiziten und den kleinen Nebengewässern fehlt sie erwartungsgemäß.	
Bachforelle r (Salmo trutta fario)		Die in Deutschland als gefährdet und in Rheinland-Pfalz als stark gefährdet (RL D: 3; RL RLP: 3) eingestufte Bachforelle ist die Leitart der Forellenregion. Sie war in der Ruwer von der durch Besatzmaßnahmen eingebrachten Regenbogenforelle nahezu verdrängt, bis von den Fischereipächtern gezielt ein Besatz mit Bachforellen durchgeführt wurde. Mittlerweile hat sie sich wieder etabliert und ist im gesamten Gewässersystem der Ruwer wieder mit starken reproduzierenden Populationen vertreten.	
Äsche (Thymallus thymallus)	r	Die in Deutschland als gefährdet, in Rheinland-Pfalz jedoch als vom Aussterben bedroht (RL D: 3; RL RLP: 1) eingestufte Äsche ist die Leitart der Äschenregion. Sie wurde, den Erwartungen entsprechend, nur im Unterlauf der Ruwer nachgewiesen, der der Äschenregion zuzurechnen ist.	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	r	Der Rotmilan jagt regelmäßig über den Wiesen und Weiden in der Greimerather Mulde und bei Zerf.	
Wasseramsel (Cinclus cinclus)	r	Die naturnahen Mittelgebirgsbäche des Gewässersystems der Ruwer sind ausgezeichnete Habitate für die Wasseramsel. Diese typische Vogelart kann während des Sommers regelmäßig an vielen Stellen im FFH-Gebiet beobachtet werden, z.B. an der Ruwer bei Kimmlerhof, bei Burg Heid, bei Hinzenburger Mühle, nahe Mandern, aber	

 ¹ It. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz
 2 Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2009 und 2013, Quelle: Biotopkartierung 2009 und Auswertung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung 2013)

		auch am Hinzerter Bach.
Kolkrabe	_	Kolkraben sind innerhalb des FFH-Gebietes über dem Klinkbachtal
(Corvus corax)	r	und in den Moorwäldern am Weyrichsbruch beobachtet worden.
Hohltaube (Columba oenas)	r	Die seltene Holhltaube wurde an mehreren Stellen innerhalb der großflächigen Wälder südlich der Bundesstraße 407 zwischen Greimerath und dem Siebenbornweiher nachgewiesen.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	r	Neuntöter werden in der Greimerather Mulde, in den leicht verbuschten Bereichen der Feuchtgebiete "Panzbruch" und "Panzborn" regelmäßig beobachtet.
Raubwürger (Lanius excubitor)	r	Eine Brutzeitbeobachtung des Raubwürgers stammt aus der Greimerather Mulde östlich des NSG "Panzbruch".
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	r	Braunkehlchen brüten in der Greimerather Mulde, in der Keller Mulde, im Großbachtal südlich Oberzerf und in einem Wiesental zwischen Raukopf und Haselberg östlich von Zerf.
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	r	Der Schwarzspecht ist in den Wäldern am Weyrichsbruch, östlich von Greimerath und im Fuchswald nachgewiesen worden.
Schwarzstorch (Ciconia nigra)	r	Der Schwarzstorch ist regelmäßig im FFH-Gebiet zu beobachten. Außerhalb des FFH-Gebietes sind Bruten nachgewiesen. Die Art wird regelmäßig in den Wiesen im Ruwertal zwischen Zerf und Hinzenburgermühle, im Klinkbachtal zwischen Lampadener Mühle und der Mündung und im Feuchtgebiet Panzborn bei Großbachtal zwischen Greimerath und Zerf beobachtet. Im Artenfinderportal Rheinland-Pfalz wurde der Schwarzstorch 2012 aus dem Misselbachtal und dem Feuchtgebiet Panzborn bei Greimerath gemeldet (http://www.artenfinder.rlp.de).
Fledermäuse (Chiroptera)		Das FFH-Gebiet mit seiner unmittelbaren Umgebung ist aufgrund seines Wald- und Strukturreichtums von besonderer Bedeutung für Fledermäuse. Neben Althölzern und gut strukturierten Wäldern gibt es Stollen, die als Winterquartiere genutzt werden, außerdem extensiv bewirtschaftetes Grünland mit Ökotonen, das als Jagdgebiet geeignet ist.
		Schwerpunkt der potenziellen Fledermaushabitate sind die großflächigen Wälder südlich der Bundesstraße 407 und im Osburger Hochwald im Einzugsgebiet der Riveristalsperre. Die als Fledermaushabitate geeigneten Bestände liegen oft nicht vollständig im FFH-Gebiet oder grenzen daran an. Gut frequentierte Winterquartiere befinden sich in den unmittelbar (10 m) neben dem FFH-Gebiet gelegenen ehemaligen V1-Unterständen bei Lampaden.
		Zu Artenausstattung und Bestandssituation wurde der Fledermausexperte Manfred Weishaar aus Gusterath befragt, der seine Daten aus langjährigen Untersuchungen (Kartierungen in Gebäuden, Netzfänge, Kontrollen von Fledermauskästen und Winterquartieren) auswertete.
		Insgesamt wurden neben den drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12 weitere Fledermausarten im FFH-Gebiet und dem direkten Umfeld nachgewiesen.
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	r	Die in ihrem Bestand als gefährdet (RLD: 3, RL RLP: 3) eingestufte Zwergfledermaus ist im FFH-Gebiet weit verbreitet, die Fortpflanzungskolonien liegen in den nahegelegenen Dörfern, z.B. in Sommerau, Mertesdorf und Gusterath-Tal.
		Neuere Nachweise von Einzeltieren innerhalb des FFH-Gebietes gibt es aus dem Grünhäuser Wald (2009), vom Siebenbornweiher (2005) und dem Wald bei Gattermannshäuschen (2012).
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	r	Jüngere (nach 2000) Sommernachweise des in Rheinland-Pfalz und Deutschlandweit stark gefährdeten (RL D: 2, RL RLP: 2) Braunen

	1	
		Langohrs innerhalb des FFH-Gebietes liegen von folgenden Stellen vor:
		Stollen Nr. 2 bei Kasel (2013),Grünhäuser Wald (Wochenstube 2009).
		Als Winterquartiere sind folgende Stollen belegt: - Erzstollen der Grube Louise bei Greimerath, - Schieferstollen bei Ollmuth (knapp [40 m] außerhalb FFH-Gebiet), - V1-Unterstände bei Lampaden (knapp [10 m[außerhalb FFH-Gebiet).
Graues Langohr (Plecotus austriacus)	r	Das Graue Langohr, ebenfalls als gefährdet (RL D: 2; RL RLP: 2) eingestuft, wurde innerhalb des FFH-Gebietes im Stollen Nr. 2 bei Kasel nachgewiesen, außerdem im Wald südlich Seiferingstein (außerhalb FFH-Gebiet).
		Ein bekanntes Winterquartier liegt in der Ortslage Sommerau knapp außerhalb des FFH-Gebietes.
Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	r	Die seltene Fransenfledermaus gilt in Deutschland als stark gefährdet, in Rheinland-Pfalz als vom Aussterben bedroht (RL D: 2; RL RLP: 1). Sie wurde innerhalb des FFH-Gebietes im Sommer 2013 im Stollen Nr. 2 bei Kasel, außerhalb des Gebietes 2012 im Wald südlich Seiferingstein nachgewiesen.
		Als Winterquartier sind die V1-Unterstände bei Lampaden belegt.
Wasserfledermaus (Myotis daubentoni)	r	Die Wasserfledermaus gilt als gefährdet (RL D: 3; RL RLP: 3). Innerhalb des FFH-Gebietes wurde sie in Stollen Nr. 2 bei Kasel nachgewiesen (Sommer 2013), aus Gusterath-Tal liegt ein älterer Nachweis vor (1995).
		Ein belegtes Winterquartier befindet sich in den V1-Unterständen bei Lampaden.
Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	r	Die deutschlandweit stark gefährdete Große Bartfledermaus RL D 2) wurde im März 2013 in Stollen Nr. 2 bei Kasel nachgewiesen.
		Es gibt im Gebiet zahlreiche weitere nicht eindeutig determinierte Nachweise der Artengruppe <i>M.brandtii / mystacinus</i> .
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	r	Die rheinlandpfalz- und deutschlandweit stark gefährdete Kleine Bart- fledermaus (RL RLP2; RL D 2) wurde im FFH-Gebiet "Ruwer und Seitentäler" in der Ruweraue bei Waldrach und Pluwig, in Sommerau und in Kimmlerhof nachgewiesen, außerdem in Fledermauskästen im Hinzerter Bruch.
		Es gibt im Gebiet zahlreiche weitere nicht eindeutig determinierte Nachweise der Artengruppe <i>M.brandtii / mystacinus</i> .
Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)	r	Der Kleine Abendsegler ist eine stark gefährdete Art (RL D 2; RL RLP 2). Von dieser Art existieren im FFH-Gebiet zwei ältere Nachweise (vor 2000) im Grünhäuser Wald und am Feuerlöschteich bei Waldweiler.
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	r	Vom gefährdeten Großen Abendsegler (RL D:3; RL RLP 3) liegen zwei Nachweise (bis 2000) vor: - Ruweraue bei Mertesdorf, - Grünhäuser Wald.
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	u	Die Breitflügelfledermaus gilt deutschlandweit als gefährdet, in Rheinland-Pfalz ist sie vom Aussterben bedroht (RL D: 3; RL RLP: 1). Von dieser Art gibt es einen älteren Nachweis einer Wochenstube in Gusterath-Tal (1995), in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.
Nordfledermaus (Eptesicus nilsonii)	u	Die Nordfledermaus ist eine bundesweit stark gefährdete Art, die in Rheinland Pfalz als gefährdete wandernde Art in der Roten Liste verzeichnet ist (RL D: 2; RL RLP II).
		Von ihr liegt ein älterer Nachweis aus der Ortslage Holzerath in der Umgebung des FFH-Gebietes vor.

Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	u	Die stark gefährdete Rauhhautfledermaus (RL D: 2; RL RLP: 2) wurde 2001 in der Umgebung des FFH-Gebietes in der Ortslage Pluwig nachgewiesen, ein älterer Nachweis liegt aus Fledermauskästen bei Holzerath vor.	
Wildkatze (Felis sylvestris)	r	Das FFH-Gebiet "Ruwer und Seitentäler" gehört im südlichen Teil zum Kern-Siedlungsgebiet der Wildkatze im Hochwald und ist dort flächendeckend besiedelt. Auch im nördlichen Teil des FFH-Gebietes gibt es sporadische Nachweise dieser Art.	
Warzenbeißer (Decticus verrucivorus)	r	Der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Warzenbeißer wurde 2010 auf einer extensiv genutzten Wiese bei Waldweiler nachgewiesen.	
Blauer Eisenhut	r	Rote Liste RLP: 3	
(Aconitum napellus)		Ein Vorkommen im FFH-Gebiet: Bachbegleitender Erlenwald östlich Kimmlerhof, LRT 91E0)	
Lochschlund	r	Rote Liste RLP: 1 (!)	
(Anarrhinum		Verantwortungsart von Rheinland-Pfalz (2009)	
bellidifolium)*		Mehrere Vorkommen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets am Unterlauf der Ruwer (Entfernung zum Gebiet < 1 km im Raum Kasel - Waldrach - Sommerau). Der Lochschlund ist eine ozeanisch verbreitete Art: In Deutschland gibt es nur wenige isolierte Vorposten, die ausschließlich im Westen von Rheinland-Pfalz liegen, ein nennenswerter Teil davon angrenzend an das FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler. Die Art zählt zu den Arten, für deren weltweiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt.	
Berg-Wohlverleih	r	FFH Anhang V, Rote Liste RLP: 3, Regionale Verantwortungsart RLP (2009 und 2010)	
(Arnica montana)		Im FFH-Gebiet liegen fünf Vorkommen im südlichen und südöstlichen Teil des Gebiets (nördlich Mandern, östlich Waldweiler, nördlich "Haus Bilstein", südlich sowie nördlich "Panshaus". Die Vorkommen liegen in Flächen des LRTs 6230. Bei der Maßnahmenplanung ist auf die Standortansprüche der Art Rücksicht zu nehmen.	
Zweinervige Segge	r	Rote Liste RLP: 3	
(Carex binervis)		Acht Vorkommen im FFH-Gebiet: Holzbachtal, Zerfer Wald (mehrere Fundorte: Abt. 16, Abt. 10, Abt. 17), Quellbachsystem westlich "Sternhaus", Holzbach, nahe des Quellgebiets des Eselsbachs, Waldbäche im Gewässersystem des Siebenborn-Weihers. Die Vorkommen liegen in unterschiedlichen Biotoptypen: Gewässerränder, Sumpf- und moorige Standorte.	
Geflecktes Knabenkraut	r	Rote Liste RLP: 3	
(Dactylorhiza maculata)		Vorkommen im FFH-Gebiet: Bachbegleitender Erlenwald am Hinzerter-Bach (LRT 91E0).	
Breitblättriges	r	Rote Liste RLP: 3	
Knabenkraut		Vier Vorkommen im FFH-Gebiet: westlich Gusterath (LRT 6510), am	
(Dactylorhiza majalis)		Fuchswaldweiher (Nass- und Feuchtwiese), südwestlich Greimerath (Nass- und Feuchtwiese), im Tal des Hinzerter-Bachs (bodensaurer Binsensumpf).	
Rundblättriger	r	Rote Liste RLP: 3	
Sonnentau		Vorkommen im FFH-Gebiet:	
(Drosera rotundifolia)		Hinzerter Bachtal (LRT 7140).	
Kammfarn	r	Rote Liste RLP: 1	
(Dryopteris cristata)**		Vorkommen im FFH-Gebiet: Hinzerter Bruch (bodensaurer Binsensumpf und Bruchgebüsche).	

Scheidiges Wollgras	r	Rote Liste RLP: 3
(Eriophorum vaginatum)		Drei Vorkommen im FFH-Gebiet: Weyrichsbruch, Hinzerter Bachtal, Moor im Holzbachtal (LRT 7140).
Sprossender Bärlapp	r	FFH Anhang V, Rote Liste RLP: 3
(Lycopodium annotinum)		Drei Vorkommen im FFH-Gebiet: Weyrichsbruch, oberhalb Altweiher, westlich Forsthaus Hohe Wurzel. Die Vorkommen liegen überwiegend innerhalb von Flächen des LRT 91D0.
Fieberklee	r	Rote Liste RLP: 3
(Menyanthes trifoliata)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: bei Sommerau, Enterbachtal, Weiherbach südlich Hungerberg, Eselsbachtal, östlich Oberzerf, Holzbachtal, Manderner Klotz, nordwestlich Raukopf, nordöstlich Schöndorferheide, Grindelbachtal unterhalb Holzerather Weiher. Die Standorte liegen in unterschiedlichen Biotoptypen: Gewässerrand, Bodensaurer Binsensumpf, Röhricht.
Gelbe Narzisse	r	Rote Liste RLP: 3
(Narcissus pseudonarcissus)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: Schwerpunkte im Ruwertal oberhalb Burg Heid, Magere Wiesen und lichte Wälder zwischen Zerf und Mandern. Die Verbreitung der Gelben Narzisse ist im FFH-Gebiet und im Naturraum rückläufig. Daher sind die verbliebenen Wuchsorte hoch schutzwürdig, die Bewirtschaftung der entsprechenden Parzellen soll die Standortansprüche der Art berücksichtigen.
Weiße Seerose	r	Rote Liste RLP: 2
(Nymphaea alba)		Vorkommen im FFH-Gebiet: Teich bei Sommerau.
Stattliches Knabenkraut	r	Rote Liste RLP: 3
(Orchis mascula)		Vorkommen im FFH-Gebiet: westlich Gusterath (LRT 6510).
Wald-Läusekraut	r	Rote Liste RLP: 3
(Pedicularis sylvatica)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: westlich "Hirschfelderhof", nördlich "Panzhaus", Wolfsbruch, nördlich "Haus Bilstein", östlich Waldweiler. Die Standorte liegen überwiegend innerhalb von Borstgrasrasen (LRT 6230), außerdem in bodensauren Kleinseggenrieden bzw. Binsensümpfen bzw. Feuchtwiesen.
Grünliche	r	Rote Liste RLP: 3
Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: nördlich und südlich "Panzhaus", südwestlich Kell am See, südwestlich Keller Stausee, nordwestlich und nördlich Haus Bilstein, Ruwertal bei Niederkell, westlich Waldweiler, Burkelsbachtal südlich Sendemast, unteres Rothbachtal, östlich Waldweiler, Wolfsbruch. Die Standorte liegen zumeist in Flächen der Lebensraumtypen 6510 bzw. 6230.
Quendel-Kreuzblume	r	Rote Liste RLP: 3
(Polygala serpyllifolia)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: nördlich Panzhaus, Wolfsbruch, Wiesen auf dem Laberg, östlich Waldweiler, nördlich Mandern, südlich Heckelbuschfelsen. Die Standorte liegen zumeist in Flächen der Lebensraumtypen 6510 bzw. 6230.
Knöterich-Laichkraut	r	Rote Liste RLP: 3
(Potamogeton polygonifolius)		Vorkommen im FFH-Gebiet: Großbach westlich Greimerath (LRT 3260).
Weißes Schnabelried	r (?)	Rote Liste RLP: 2
(Rhynchospora alba)**		Vorkommen im FFH-Gebiet: Hinzerter Bruch.
Gewöhnliche Moosbeere	r	Rote Liste RLP: 3
(Vaccinium oxycoccus)		Zwei Vorkommen im FFH-Gebiet: Hinzerter Bachtal, Weyrichsbruch (LRT 7410).

Efeu-Moorglöckchen	r	Rote Liste RLP: 2	
(Wahlenbergia hederacea)		Mehrere Vorkommen im FFH-Gebiet: Großbachtal, NSG Panzbruch bei Greimerath, Gehöferschaftswald östlich Oberzerf, Nebenbach des Siebenborn-Bachs.	
		Das Efeu-Moorglöckchen ist eine atlantisch verbreitete Art, deren östliche Verbreitungsgrenze im südwestlichen Hunsrück liegt. Die Standorte im Gebiet haben daher Vorpostencharakter und sind in besonderer Weise zu erhalten und wissenschaftlich zu beobachten.	

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2013, Quelle: Biotopkataster RLP, eigene Erhebung, * = aus: Hand, R. (1999): Neues aus der Flora der Region Trier (Spermatophyta) Berichtsjahr 1998. - Dendrocopos 26: 347-357. ** = aus: Caspari, S. (1991), Flora der Moore und Feuchtgebiete im Südwestlichen Hunsrück (Schwerpunkt Torfmoose) und ihre Verbreitungsmuster im benachbarten linksrheinischen Bergland. - Dipl.arbeit Univ. Trier, FB VI, 181 S.+ Kartenteil)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

•			
Bereits durch- geführte Maß- nahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnatur- schutz im Gebiet	siehe LANIS	Situation im Gebiet wurde im Gespräch mit PAULa-Beraterin Elke Rosleff Sörensen erörtert (02.12.2013).	Da die Vertragsnaturschutzflächen oft nicht deckungsgleich mit LRT-Flächen sind, werden bei Abweichungen nachfolgend die entsprechenden Flächenanteile aufgeführt, für die ein Naturschutzvertrag besteht. Auf LRT-Flächen gibt es folgende Parzellen mit dem Ziel Erhaltung im Vertragsnaturschutz: 6510 (Parzellen < 100 qm wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt): - Magerwiese im FFH-Gebiet südlich Kasel, BT-6206-0108-2013, Programmteil (PT) AUMVNG, 3,73 ha (VN) von 4,01 ha (LRT); - Glatthaferwiese an der Ruwer östlich "Korlingermühle" zwischen Waldrach und Sommerau, BT-6206-0113-2013, PT AUMVNG, 0,78 ha; - Glatthaferwiese an der Ruwer bei "Herrgottsmühle" zwischen Waldrach und Sommerau, BT-6206-0114-2013, PT AUMVNG, 1,35 ha; - Glatthaferwiese an der Ruwer zwischen "Herrgottsund Studentenmühle", BT-6206-0115-2013, PT AUMVNG, 0,76 ha (VN) von 1,22 ha (LRT); - Wiese westlich Friedhof Gusterath, BT-6306-0001-2013, PT FM2GV2, 1,50 ha; - Magerwiese am südlichen Ortsrand von Gusterath, BT-6306-0002-2013, PT FM2GV2, 0,78 ha; - Wiese an der Renaturierungsstrecke der Ruwer bei Kell, BT-6306-0053-2013, PT FM2GV2, 0,03 ha (VN) von 0,64 ha (LRT);

² Status der Art (Stand, Quelle)

- Artenreiche Wiesen südöstlich Kramesmühle in Hentern, BT-6306-0056-2013, PT FM2GV2, 0,31 ha (VN) von 2,36 ha (LRT);
- Artenreiche Wiese am linken Ruwerhang östlich Niederkell, BT-6306-0064-2013, PT FM2GV2, 0,17 ha
 (VN) von 0,29 ha (LRT);
- Magergrünland östlich Kimmlerhof, BT-6306-0067-2013, PT FM2GV2, 0,33 ha;
- Mähweide in der Ruweraue südlich Kimmlerhof, BT 6306-0068-2013, PT FM2GV2, 2,50 ha;
- Artenreiche Wiese am linken Ruwerhang westlich Mühlscheid, BT-6306-0074-2013, PT FM2GV2, 0,66 ha (VN) von 0.74 ha (LRT);
- Magerwiesen im Ruwertal südwestlich Kell am See, BT-6306-0076-2013, PT AUMVNG, 0,48 ha (VN) von 6,41 ha (LRT);
- Wiese im Ruwertal südwestlich Kell am See (angrenzend an FFH-Gebiet), BT-6306-0077-2013, PT AUMVNG, 0,35 ha (VN) von 0,38 ha (LRT);
- Artenreiche Wiesen auf dem Laberg, BT-6306-0100-2013, PT AUMVNG, 0,42 ha (VN) von 10,92 ha (LRT);
- Magerwiese nordwestlich Laberg, BT-6306-0101-2013, PT AUMVNG 4,52 ha;
- Blütenreiche Wiese "auf'm Hüfchen" östlich Mühlscheid, BT-6306-0104-2013, PT AUMVNG, 0,30 ha (VN) von 2,21 ha (LRT);
- Gewässerrandstreifen entlang des Klinkbachs unterhalb Paschel, BT-6306-0105-2013, PT AUMVNG, 0.34 ha;
- Weide am "Panzhaus", BT-6405-0117-2013, PT AUMVNG, 0,52 ha (VN) von 2,43 ha (LRT);
- Glatthaferwiese am Großbach nördlich "Panzhaus", BT-6405-0121-2013, PT AUMVNG, 0,03 (VN) von 2,94 ha (LRT);
- Grünland im Eselsbachtal östlich Greimerath, BT-6406-0013-2013, PT AUMVNG, 1,77 ha (VN) von 1,97 ha (LRT);
- Mähweide mit Obstbäumen südöstlich Greimerath, BT-6406-0016-2013, PT AUMVNG, 1,66 ha (VN) von 3,12 ha (LRT).

6230:

- Borstgrasrasenrelikte im Rothbachtal, BT-6306-0112-2013, PT AUMVNG 0,04 ha (VN) von 0,05 ha (LRT).

Geringe Flächenanteile folgender nicht landwirtschaftlich genutzter LRT-Flächen liegen in Vertragsnaturschutzflächen:

3260:

- BT-6206-0206-2009: PT AUMVNG, 0,05 ha;
- BT-6206-0310-2009: PT FM2GV2, 0,02 ha;
- BT-6306-0427-2009: PT AUMVNG, 0,14 ha;
- BT-6306-0551-2009: PT FM2GV2, 0,16 ha;

	ı	T	DT 0405 0004 0000 DT 41114 (410 0 00 1
			- BT-6405-0021-2009: PT AUMVNG, 0,03 ha;
			6430:
			- BT-6306-1769-2009: PT FM2GV2, 0,46 ha;
			- BT-6306-1770-2009: PT FM2GV2,, 0,22 ha;
			9180:
			- BT-6206-0312-2009: PT FM2GV2, 0,46 ha.
			91E0:
			BT-6306-0010-2013: PT FM2GV2, 0,09 ha;BT-6306-0011-2013: PT FM2GV2, 0,16 ha.
			Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen:
			Auf Vertragsnaturschutzflächen wurden bislang keine Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten durchgeführt.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Situation im Ge- biet wurde im Ge- spräch mit	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Biotopbetreuungsflächen:
		Biotopbetreuerin	<u>2013</u> :
		Elke Rosleff Sörensen erörtert	3260:
		(02.12.2013).	- Ruwer westlich Kläranlage Mandern bis Zerf, BT-6306-0158-2009 (MAS-235-865-13) 0,04 ha (VN) von 4,14 ha (LRT).
			6230:
			- Borstgrasrasen auf der Ruwerwiese "im untersten Marderbruch", BT-6306-0033-2013 (MAS-235-865-13) 0,17 ha;
			- Borstgrasrasen im Nordwesten des Naturschutzge- biets "Panzbruch bei Greimerath", BT-6405-0110- 2013 (MAS-235-871-13) 0,01 ha;
			- Borstgrasrasen im Norden des Naturschutzgebiets "Panzbruch bei Greimerath", BT-6406-0003-2013 (MAS-235-871-13) 0,03 ha;
			6510:
			- Magerwiese im Norden des Naturschutzgebiets "Panzbruch bei Greimerath", BT-6405-0111-2013 (MAS-235-871-13) 0,16 ha.
			91E0:
			- Bachbegleitender Erlenwald an der Ruwer östlich Heckelbuschfelsen, BT-6306-0034-2013 (MAS-235- 865-13) 0,34 ha (VN) von 0,77 ha (LRT).
			2011
			3260:
			- Burkelsbach nordwestlich "Unterste Mühle in Man-
			dern, BT-6306-0553-2009 (MAS-235-1955-11) 0,14 ha (VN) von 0,30 ha (LRT); - Ruwer westlich Kläranlage Mandern bis Zerf, BT-6306-0158-2009 (MAS-235-1956-11) 0,04 ha (VN)

			von 4,14 ha (LRT);
			6230:
			 Borstgrasrasen auf der Ruwerwiese "im untersten Marderbruch", BT-6306-0033-2013 (MAS-235-1956-11) 0,17 ha; Borstgrasrasen im Nordwesten des Naturschutzgebiets "Panzbruch bei Greimerath", BT-6405-0110-2013 (MAS-235-1297-11) 0,01 ha; Borstgrasrasen im Norden des Naturschutzgebiets "Panzbruch bei Greimerath", BT-6406-0003-2013 (MAS-235-1297-11) 0,03 ha. 6510:
			- Magerwiese im Norden des Naturschutzgebiets
			 "Panzbruch bei Greimerath", BT-6405-0111-2013 (MAS-235-1297-11) 0,16 ha; Wiese am Burkelsbach südöstlich Kläranlage Mandern, BT-6306-0050-2013 (MAS-235-1955-11) 0,02 ha (VN) von 0,73 ha (LRT).
			91E0:
			- Bachbegleitender Erlenwald an der Ruwer östlich Heckelbuschfelsen, BT-6306-0034-2013 (MAS-235- 1956-11) 0,34 ha (VN) von 0,77 ha (LRT).
			Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Biotopbetreuungsflächen:
			Im Sommer 2013 begann ein Beweidungsprojekt mit 12 halbwilden Taurus-Rindern und 5 Konik-Pferden im NSG Panzbruch. Diese Maßnahme soll zur langfristigen Offenhaltung der Lebensraumtypen 6230 und 6510 sowie zur Verbesserung der Habitatqualität für den Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) beitragen.
Kompen- sations- flächen	siehe LANIS	Situation im Gebiet wurde im Gespräch mit Frau A. Haas (Untere Naturschutzbehörde Kreis Trier-Saarburg) erörtert (05.09.2013).	Im FFH-Gebiet liegen keine Kompensationsflächen (s. Kap. 2).